ARBEITER UND STUDENTEN GEGEN NOTSTANDSGESETZE

7

FACIT

DM -.50

J71723

€ 8,-

Aus dem Inhalt

SDS-Beschluß zur Notstandsgesetzgebung
Notstandsgesetze und Klassenkampf
Der totale Notstandsstaat
Monopole – Profite – Aggression – Notstand
Einführung in das Studium des Marxismus
DGB und Anti-Kriegstag
Vietnam – Genesis eines Konflikts
Vietnam-Krieg und der Papst

Herausgegeben vom Sozialistischen Deutschen Studentenbund Köln
Anschrift der Redaktion: 5 Köln-Lindenthal, Palanterstraße 5b
Anzeigenverwaltung: Karl-Heinz Rüpprich, 5 Köln-Weidenpesch, Scheinerstraße 58
Verantwortlich: Werner Loch · Umschlag: Gisela Imhorst
Druck: E. Hanisch · Köln
„facit" erscheint fünfmal im Jahr · Jahresabonnement DM 2.- und Zustellgebühr

Beschluß zur Notstandsgesetzgebung der 21. ordentlichen Delegiertenkonferenz des SDS vom 1.–4. September 1966 in Frankfurt/Main

Der SDS kämpft gegen jede Notstandsgesetzgebung. Aber er weiß, daß dieser Kampf nicht allein für die Erhaltung der demokratischen Form geführt werden kann, sondern sich vor allem vom gesellschaftlichen Inhalt der Gesetze leiten lassen muß.

Nach der Niederlage des Faschismus konnte der Kapitalismus in der Bundesrepublik nur erhalten werden durch eine politische Verfassung, die den Forderungen der arbeitenden Klasse auf politische und soziale Gleichberechtigung gerecht wurde. Aber der fundamentale Widerspruch dieser Verfassung war, daß sie den gesellschaftlich herrschenden Klassen die politische Garantie ihrer Herrschaft formal verweigerte, während sie den gesellschaftlich beherrschten Klassen durch das allgemeine Wahlrecht, das Koalitionsrecht und partielle sozialstaatliche Zugeständnisse die Möglichkeit gab, die gesellschaftliche Macht der Besitzenden im Rahmen der bürgerlichen Demokratie einzuschränken und für eine Umgestaltung der Gesellschaft zu kämpfen.

In der Entwicklung der Bundesrepublik wurden diese Rechte der gesellschaftlich beherrschten Klassen Zug um Zug eingeschränkt und die Funktionen und Zwangsmittel des Staatsapparates im Dienste der Bourgeoisie erweitert. Die Niederlage der Gewerkschaften in den meisten sozialen und politischen Kämpfen, die Einführung der Wehrverfassung, das Verbot der KPD, die zunehmende Verselbständigung der Exekutive, die Entfunktionalisierung der politischen Parteien allgemein und der Oppositionspartei im besonderen, die teilweise Integrierung der Gewerkschaften in das System der bürgerlichen Herrschaft und die Manipulation und Nivellierung des politischen Bewußtseins haben der arbeitenden Klasse schrittweise die Möglichkeit eines organisierten Kampfes gegen den Kapitalismus beschnitten. Dagegen hat die zunehmende Verflechtung der staatlichen Bürokratie mit den Monopolen und deren Verbänden die Integration der organisatorischen Spitzen von Parteien und den meisten Verbänden eine politisch-ökonomische Machtelite entstehen lassen, die mit dem Instrumentarium des politischen Apparates die Produktion und Reproduktion des Kapitals leitet.

Am Ende der „Wirtschaftswunder" in den meisten kapitalistischen Ländern, wo seit kurzem die Wachstumsraten auf ein zwar konstantes aber geringes Maß geschrumpft sind, sieht sich die politisch-ökonomische Machtelite einer Situation gegenüber, in der die sozialen Versprechungen auf ständige Erweiterung des Konsums und des Lebensstandards allgemein an die Grenze der Leistungsfähigkeit des Kapitalismus stoßen. Was einmal aufgrund der ökonomischen Gesetzmäßigkeiten des Monopolkapitals als Inhalt der nachfaschistischen Demokratie ausgegeben wurde, nämlich die ständige Hebung des Lebensstandards, und was von den Organisationen der Arbeiterklasse allmählich als Inhalt ihres Kampfes innerhalb der bürgerlichen Demokratie anerkannt wurde, droht angesichts der Reproduktionsschwierigkeiten des Kapitals umzuschlagen in den Inhalt des Kampfes gegen das Kapital. Demokratische Prinzipien und Formen, einmal auch von der Bourgeoisie anerkannt, werden ihrem konkreten gesellschaftlichen Inhalt nach antikapitalistisch: sie bedrohen die Herrschaft der bürgerlichen Machtelite.

Es wird heute offenbar, daß der bürgerliche Staat stets auf Gesetz und Gewalt sich stützte. Wie immer, wenn die bürgerlich-demokratischen Formen der Kapitalsherrschaft gefährlich werden, müssen sie zurücktreten hinter den reinen Repressionscharakter des Staatsapparates. Die Gewalt wird konkret und erfaßt alle gesellschaftlichen Bereiche.

Die neue Phase der bürgerlichen Herrschaft, die nach Beendigung der Phase des Wiederaufbaus und des Aufstiegs eingetreten ist, bringt deshalb den Versuch des Monopolkapitals, eine neue Form seiner Herrschaft durchzusetzen. Diese neue Form kündigt sich an in dem Versuch der Beseitigung elementarer ökonomischer Rechte der Arbeiter, wie den Versuch der Blockierung weiterer sozialer Forderungen und Kämpfe, und den Versuch der endgültigen Integration der Gewerkschaften durch Druck und Bestechung; den Aufbau eines militärischen Apparates, dessen Bestimmung nun auch sein soll, gegen die eigene Bevölkerung

vorzugehen. Im Rahmen des Abbaus der bürgerlichen Demokratie wird die allgemeine Militarisierung des öffentlichen Lebens angestrebt, die Freiheit der intellektuellen und der politischen Diskussionen eingeschränkt.
Die „Formierung" der innenpolitischen Verhältnisse wird zur wesentlichen Voraussetzung für die Außenpolitik der Bundesrepublik. Notstandsgesetzgebung, die Stärkung der Exekutive und die Stabilisierungsgesetze blockieren die Entwicklung der demokratischen und sozialistischen Opposition, die allein wirksam die aggressive Expansion des Kapitals verhindern kann. Der Alleinvertretungsanspruch für Deutschland, die Forderung nach Wiedervereinigung unter kapitalistischen Bedingungen, die ökonomische und militärische Unterstützung der Kolonialherrschaft, die finanzielle und moralische Unterstützung der USA im Vietnam-Krieg sind deutliche Anzeichen für die bereits existenten Formen imperialistischer Außenpolitik. Der Kampf gegen die Notstandsgesetzgebung beinhaltet daher den Kampf gegen diese aggressive Außenpolitik.
Diese neue Form der Herrschaft wird bereits in weiten Bereichen ohne Ausrufung des Notstands realisiert. Die darüber weit hinausgehenden Möglichkeiten der Ausrufung des Notstands, der Schubladengesetze, die die Einrichtung von Konzentrationslagern ermöglichen, ersticken durch ihre bloße Drohung die verbliebenen Reste an bürgerlicher Demokratie und ermöglichen gleichzeitig den späteren Übergang zur offenen Gewaltherrschaft.
Es genügt nicht, den Befürwortern der Gesetze nur argumentierend gegenüberzutreten. Da die Notstandsgesetze eine der wesentlichen Erscheinungen des Klassenkampfes in der spätkapitalistischen Gesellschaft sind, geht der SDS von der Einsicht aus, daß sozialistische Argumente sich letztlich nur dann durchsetzen können, wenn sie unlösbarer Bestandteil des politisch-praktischen Kampfes der Notstandsgegner sind und in diesem orientierend und bewußtseinsbildend wirken.
Die allgemeine Oppositionsbewegung gegen die Notstandsgesetze, die vor allem in den Gewerkschaften, bei den Professoren und Intellektuellen Rückhalt hat, betrachtet die Erhaltung der politischen Demokratie und der sozialen Rechte der Arbeiterklasse als ihre vordringliche politische Aufgabe. So war es vor allem der Widerstand der Gewerkschaften und ihre Drohung im Sommer 1965, die Mitglieder ihrer Organisation zu außerparlamentarischen Aktionen zu mobilisieren, die die Änderung der Verfassung mit Zustimmung der SPD verhindert hat. In solidarischer Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gruppen der Notstandsopposition — Gewerkschaft, Professoren und Intellektuellen, besonders auch den demokratischen und sozialistischen Jugendverbänden — wirkt der SDS auf eine Politik der Vereinigung zu wirksamer Aktion hin. Ziel dieser Politik muß die Organisierung der spontanen Gegenreaktion auf vorliegende Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zu einer politischen Kraft sein. Als Studentenverband betrachtet er es als eine vordringliche Aufgabe, mit der Mobilisierung der Studenten zugleich die oppositionelle Tendenz unter den Professoren und Intellektuellen zu fördern. Er betrachtet die Entwicklung der Intellektuellenopposition als notwendiges Mittel zur Stärkung der Notstandsopposition. Die bisherige Zurückstellung der verfassungsändernden Notstandsgesetze und die wiederholte Zurücknahme von Vorlagen in den Notstandsentwürfen der Bundesregierung ist ein Erfolg anhaltenden Druckes der demokratischen Opposition und ihres aktiven, kompromißlosen Kerns.
Der SDS lehnt jede Notstandsgesetzgebung ab und vertritt in diesem Kampf sozialistische Positionen. Durch die Verteidigung der bürgerlichen Demokratie zusammen mit allen anderen Notstandsgegnern verteidigen wir die sozialen und politischen Rechte der Arbeiter und der gesamten Bevölkerung gegen die Bourgeoisie, die diese Rechte liquidieren will.
Der SDS erkennt die Notstandsgesetze als Mittel des Klassenkampfes in der spätkapitalistischen Gesellschaft. Der SDS ist sich darüber klar, daß die endgültige Überwindung der Tendenzen, die sich in den Notstandsgesetzen äußern, die Überwindung der Herrschaft der Bourgeoisie verlangt. Die bloße Forderung nach parlamentarischer Beschränkung der Herrschaft der Bourgeoisie begreift nicht die Ursachen der Tendenzen zur Diktatur. Der Kampf um die Erhaltung der bürgerlich-demokratischen Rechte der Arbeiter und der gesamten Bevölkerung muß deshalb vom SDS verstanden und geführt werden als eine Form des Kampfes für die Überwindung der Klassenherrschaft überhaupt.
Der Erfolg unseres Kampfes bemißt sich deshalb nicht allein an der Verhinderung der Verabschiedung der Notstandsgesetzgebung, sondern an dem durch den Kampf zu gewinnenden Widerstandspotential und politischen Bewußtsein der Arbeiterklasse.
Der SDS begreift sich in diesem Sinne als konsequentesten und zugleich weitertreibenden Teil der breiten oppositionellen Bewegung gegen die Notstandsgesetze.

Notstandsgesetze und Klassenkampf

Formal beginnt die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit dem Tag der Verkündigung des „Grundgesetzes" am 23. Mai 1949. In der Reclam-Ausgabe dieser „Verfassungsurkunde" aus dem Jahre 1965 beschrieb der Herausgeber, Ministerialdirektor Dr. Reinhold Mercker, diesen Vorgang wie folgt: „Das Grundgesetz ist die erste Verfassung, die sich das deutsche Volk — wenn auch begrenzt auf den westdeutschen Raum — nach der Weimarer Reichsverfassung . . . gegeben hat." Er folgte damit der Intention der Präambel, in der es heißt, daß „das Deutsche Volk" in den Ländern — gemeint sind die zu jener Zeit existierenden Bundesländer — „dieses Grundgesetz . . . beschlossen" habe. Es ist indessen nicht unwichtig, daran zu erinnern, wie weitgehend die Formulierungen der einzelnen Artikel an die Zustimmung der westlichen Besatzungsmächte gebunden waren. Korrekt weist Ministerialdirektor Mercker darauf hin: „Am 12. 5. 1949 wurde das Grundgesetz von den Militärgouverneuren mit einigen Vorbehalten . . . genehmigt." Erst sechs Tage nach der „Genehmigung" begannen die Landtage der einzelnen westdeutschen Länder mit der Abstimmungsprozedur gemäß Artikel 144 der Vorlage, womit sich nach Mercker „das Deutsche Volk" im westdeutschen Raum „diese Verfassung" gab. Obwohl Artikel 20 dieses „Grundgesetzes" festlegt, „alle Staatsgewalt geht vom Volke aus", wobei „sie vom Volke in Wahlen und Abstimmungen . . . ausgeübt (wird)", ist dem „Volk" diese seine gesamte Existenz regelnde Urkunde niemals zur „Abstimmung" vorgelegt worden. Präambel, Artikel 20 sowie das Genehmigungsrecht der westlichen Besatzungsmächte schließen faktisch einander aus. Dieser Widerspruch ist dem vorherrschenden Verfassungsrecht wohl bewußt gewesen. In Verbindung mit anderen grundgesetzlichen Bestimmungen wurde der Begriff der „repräsentativen Demokratie" entwickelt, wonach die „vom Volke" ausgehende „Staatsgewalt" auf Repräsentanten, die Parlamentsabgeordneten, übertragen werden müsse. Diese nachträgliche Interpretation, welche die klare Aussage über die Ausübung der Gewalt in ihr Gegenteil verkehrt, wird bis auf den Ursprung des „Grundgesetzes" zurückdatiert, so daß den Zustimmungen der Landtage quasi der Charakter vom Volke ausgehender „Staatsgewalt" verliehen wird. Eine ein-

---

Notstand und Grundrechte im staatsmonopolistischen Herrschaftssystem Westdeutschlands — Ekkehard Lieberam und Wolfgang Menzel in: STAAT und RECHT 7/1966, 1089 ff.

„Wertneutrale Bekenntnisse zur Erhaltung der Grundrechte — die das Bild der Antinotstandsbewegung heute noch bestimmen — schöpfen sicherlich nicht einmal die demokratische Orientierung des Grundgesetzes voll aus. Dennoch müssen wir berücksichtigen, daß die Position der Verteidigung der „Demokratie schlechthin" gerade demokratische Illusionen, die sich in ihr konzentrieren, als Mobilisierungsfaktor im Kampf gegen die Beseitigung der Reste der Demokratie wirksam werden lassen kann." (1105)

---

gehende Erforschung der Propaganda aller Parteien für die damals anstehenden Landtagswahlen würde jedoch eindeutig ergeben, daß dem „Volk" die Bedeutung jener Wahlen im Hinblick auf einen künftigen, aber unbestimmten staatlichen Gründungsakt „im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen" (Präambel) verschwiegen wurde. Es ist sogar fraglich, ob dies den damaligen Parteien, insbesondere ihren Kandidaten klar gewesen war.
Seit mehreren Jahren nun, relativ kurze Zeit nach der Verkündigung des „Grundgesetzes", beraten kleine, als Geheimnisträger erster Ordnung eingestufte Gremien

von Ministerialbeamten des Bundesinnen-, Justiz- und Verteidigungsministeriums gemeinsam mit ebenfalls als Geheimnisträger fungierenden „Volksvertretern" des Bundestages darüber, wie die dem „Volk" zugestandene „Staatsgewalt", seine „Grundrechte" und sonstige Regelungen, die seine politische und soziale Freizügigkeit garantieren, wieder zurückgenommen werden können. Der Widerspruch einer bürgerlichen Verfassung in sich ist somit erneut auf die Spitze getrieben, nachdem in Deutschland die Geschichte der Weimarer Verfassung schon einmal ein überaus anschauliches Beispiel dafür bot, in welcher Weise dieser Widerspruch stets die Tendenz hat, die Verfassung selbst hinfällig werden zu lassen.

Wenn von dem inneren Widerspruch einer bürgerlichen Verfassung die Rede ist, ist jedoch zunächst nur die formale Seite eines gesellschaftlichen Prozesses hervorgehoben, der aus der Urkunde, also juristisch, nicht abgeleitet werden kann. Gleichbedeutend damit ist es nicht möglich, den Kampf gegen die bereits in allen Einzelheiten projektierte Notstandsdiktatur allein mit dem „Grundgesetz" in der Hand zu führen; denn es war seinem Wesen und seiner Funktion nach zu keinem Zeitpunkt dazu prädestiniert, denjenigen Machtmittel, „Verfassungspositionen", wie es auch bezeichnet wird, zu verleihen, die heute mobilisiert werden müssen, um — paradoxerweise — eine bloße Fiktion [1]) ihrer politischen und sozialen Möglichkeiten zu verteidigen: der Arbeiterklasse.

Da sich das „Volk" in seiner übergroßen Mehrheit — 23 Millionen sind zur Zeit in Abhängigkeit Beschäftigte — aus der Arbeiterklasse rekrutiert, sich in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung immer aus ihr rekrutierte, ist sie es, der die „Staatsgewalt" zwar zuerkannt, gleichzeitig aber praktisch vorenthalten wurde. In diesem Zusammenhang darf nicht der Hinweis auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts fehlen, das auf dem Höhepunkt der Kampagne gegen die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen Volksabstimmungen darüber als mit dem „Grundgesetz" unvereinbar erklärte. Die Richter ließen sich in ihrer Auslegung des Artikels 20 von dem Gedanken leiten, daß eine Einengung der Demokratie durch den Zusatz „repräsentativ" exakt den Vorstellungen der ehemaligen „Verfassungsväter", des Parlamentarischen Rates, entsprechen würde.

Die Zielsetzung geht jetzt dahin, im Zuge von sogenannten Notstandsgesetzen, als „Ergänzung" zur Verfassung deklariert, auch noch jedes formale Zugeständnis an die Arbeiterklasse auszuschalten. Für sie stellt sich dieser Zugriff freilich nicht als eine abstrakt-juristische Diskussion um den einen oder anderen „Grundgesetz"-Artikel dar. „Staatsgewalt" ist ihr — wenigstens potentiell — vornehmlich klassenpolitisch, mithin organisatorisch vermittelt, keinesfalls durch pure Wahlakte über eine ihr unbegreiflich erscheinende Übertragung ihres politischen Willens auf eine fern stehende Schicht von vom Staat adaptierten [2]) „Repräsentanten". Unter den herrschenden Verhältnissen geschieht diese Vermittlung durch die Gewerkschaften. Diese Einschätzung geht freilich über den juristischen Bereich hinaus; sie ist ausdrücklich vom Standpunkt der Klasse formuliert, die nicht über privates wirtschaftliches Eigentum verfügt. Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Lage, die sie nicht aus freien Stücken gewählt hat, besitzt der „Staat" für sie eine andere Stellung als für jene, deren soziales Verständnis durch ihre Machtposition geprägt ist. Gleichwohl handelt es sich um dieselbe Wirklichkeit. Wenn von den Befürwortern einer Notstandsregelung argumentiert wird, es müsse die Möglichkeit geschaffen werden, das „Staatswesen" oder einfach „den" Staat im Falle seiner Bedrohung zu schützen und zu verteidigen, dann stellt dies eine Verteidigung von Interessen dar, deren Schutzbedürfnis von ihrer Sicht aus allein schon materiell gegeben ist. Nach Artikel 14 des „Grundgesetzes" ist das Eigentum „gewährleistet". Formal bezieht sich diese Garantie sowohl auf das Auto, mit dem man täglich zur Arbeit fährt, als auch auf eine ganze Auto-

---

„... die Bourgeoisie zwar in Worten demokratisch sein kann, aber nicht in ihren Handlungen." (Marx, Die Konstitution der Franz. Republik — Marx-Engels Gesamtausgabe Bd. 7, 504, Berlin 1960.)

„Das müssen wir eben, solange es keine Notstandsgesetze gibt. Da sind wir denen wehrlos ausgeliefert bei dieser Situation auf dem Arbeitsmarkt."
(Paulssen, damaliger Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Arbeitgeberverbände, 1962, auf die Frage Kieler Studenten, warum denn die Unternehmer immer so nachgiebig gegenüber gewerkschaftlichen Forderungen seien.)

BRAVE JUNGE LEUTE
HABEN DEN
MUND ZU HALTEN

besonders,
wenn es um
POLITIK geht!

Na, na! Die Masche hat doch
wohl ausgespielt! Wer die Jugend
mundtot machen will,
möchte in Wahrheit
der Demokratie an den Kragen.

Junge Menschen, junge Wähler
müssen politisches Wissen besitzen
und ihre Meinung ungehindert
vertreten können.

Die Gewerkschaften sorgen dafür,
daß bei ihren jungen Mitgliedern
das demokratische und
politische Bewußtsein gestärkt wird.

INDUSTRIEGEWERKSCHAFT
CHEMIE - PAPIER - KERAMIK

mobilfabrik. Die „Gleichheit vor dem Gesetz" hat nichts mit Gleichwertigkeit gemein, die in einer Demokratie verwirklicht zu sein hätte. Das bedeutet jedoch, daß der drohende „Notstand" primär zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Ordnung abgewendet werden muß, was ideell in der Form des „Staatsschutzes" oder des Schutzes der „freiheitlich demokratischen Grundordnung" zum Ausdruck kommt.

„In den mehr als 75 Jahren, die zwischen dem Ende des Bürgerkriegs und dem Ausbruch des 2. Weltkriegs liegen, wurden martial law Maßnahmen (= Notstandsmaßnahmen in Amerika) nicht im Zusammenhang mit einem äußeren, sondern ausschließlich im Zusammenhang mit inneren Notständen . . . , nicht bei Vorliegen einer Bürgerkriegssituation, sondern fast ausschließlich im Zusammenhang mit Arbeitskämpfen zur Anwendung gebracht. Martial law wurde nicht nur in einigen Ausnahmefällen dazu verwandt (und öfters als einmal dazu mißbraucht), die Koalitions- und Streikfreiheit einzuschränken und gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen im Keim zu ersticken . . . neben den berüchtigten „labor injunctions" — den „einstweiligen Verfügungen im Arbeitskampf" — die gefährlichste Waffe, die damals von den Trägern staatlicher Hoheitsgewalt gegen die Gewerkschaften angewandt wurde, martial law gewesen ist . . . martial law zeitweilig dazu herhalten mußte, einem sozialen Terror den Weg zu ebnen und den ‚open shop' zu erzwingen."
(Prof. Dr. Ernst Fränkel, „Martial law" und Staatsnotstand in England und USA)

Welche Konsequenzen sich daraus ergeben, beurteilte Prof. Eugen K o g o n in seinem Beitrag „Wirkungen der Konzentration auf die Demokratie" in dem von Helmut Arndt herausgegebenen Werk „Die Konzentration in der Wirtschaft" (Berlin 1960): „Um sich gegen die vermeintliche oder wirkliche kommunistische Gefahr zu sichern und die Ordnung wieder herzustellen, entscheidet sich, . . . in den Ländern mit bereits industriewirtschaftlicher Struktur die Klasse der Unternehmer für die antikommunistisch-antidemokratische Gewalt . . . sie trägt . . . zusammen mit nicht mehr loyalen Kräften der Exekutive durch ihr Eingreifen endgültig dazu bei, daß im faschistischen Antikommunismus auch die Demokratie abgeschafft wird. Die Technik des schleichenden Staatsstreiches inmitten allgemeiner Radikalisierung ist bereits derart entwickelt, daß dagegen auch die Möglichkeit des politischen Generalstreiks kaum mehr ankommt: er funktioniert allenfalls noch gegen Putschisten, nicht hingegen in dem unlöslichen Widerspruch, defensiv der Demokratie aufhelfen zu sollen, ohne daß die Streikenden den Willen bekunden dürften und die Möglichkeit hätten, die staatliche Gewalt selber in die Hand zu nehmen . . . !"
(Zitiert nach Jürgen Seifert und Bernd Hartmann, Zur Kritik der Notstandsgesetzgebung, Frankfurt a. M. 1964, S. 7.)
Dies ist kein bloßer Verfassungskonflikt mehr, sondern Klassenkampf! Unter den Bedingungen der Bundesrepublik wird er aktiv nur von einer Klasse, der des monopolkapitalistisch ausgerichteten Bürgertums geführt. Die arbeitende Klasse befindet sich in der Defensive. Ohne eine eigene poli-

---

„Wir werden jetzt mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Seit unvordenklichen Zeiten haben Gewerkschaftler konsequent dem Gesetz Widerstand geleistet, wenn das Gesetz unfair war. Das ist nicht Herausforderung von Frank Cousins oder der Transportarbeitergewerkschaft an irgend jemanden, es ist eine Herausforderung von Ihnen allen an etwas von oben Auferlegtes, von dem Sie wissen, daß es unsittlich ist. Es ist die Verneinung von Rechten, für die wir und unsere Vorväter ins Gefängnis gegangen sind."
(Frank Cousins, Führer der britischen Transportarbeitergewerkschaft. Antwort auf die Notstandsmaßnahmen der sozialdemokratischen Labour-Regierung, FAZ 10-10-66)

---

tische Organisation sind ihre fortschrittlichsten Teile gezwungen, sich an die Gewerkschaften anzulehnen, unabhängig davon, wie diese zur gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung stehen. Ihr Bekenntnis zur „freiheitlich demokratischen Grundordnung" der Bundesrepublik, was automatisch die stillschweigende Zustimmung zu ihrer ökonomischen Basis nach sich ziehen muß, läßt der Arbeiterschaft kaum eine andere Wahl, als Verfassungsnormen und -interpretationen als Kampfmittel zu akzeptieren, auch wenn jene in sich einen elementaren Zwiespalt enthalten. Gegen die von Kogon aufgewiesene Entwicklung kann nur eine Übernahme der „Staatsgewalt" jenseits des „Repräsentativsystems" stehen, was allerdings eine hohe sozialistisch-politische und demgemäß organisatorische

Effizienz [3]) voraussetzt. Es ist keine Frage, daß damit ebenso die Existenz der Gewerkschaften steht und fällt. Denn die Vielzahl der schon durch eine einfache Notstandsgesetzgebung gegen den freien gesellschaftlichen Spielraum der Arbeiterschaft einsetzbaren Repressionen [4]) seitens der bürgerlichen Exekutive liquidiert die Gewerkschaften indirekt, ohne daß vielleicht jemals eine offene antigewerkschaftliche Aussage hineingearbeitet zu werden braucht. Eine unverhüllte Diktatur bedeuten jedoch, nach allem, was bekannt wurde, die „Schubladengesetze" sowie die vorgesehenen Maßnahmen des „Werkselbstschutzes„ in Verbindung mit zwangsweisen „Dienstverpflichtungen".
Die deutsche Tradition bürokratischen, d. h. exekutiven Denkens, hat seit dem 28. Februar 1933, dem Tag der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat" und dem 24. März 1933, dem Tag des „Ermächtigungsgesetzes", eine gefährliche Wendung

---

„Was glaubt Herr Brenner wohl, was die Alliierten tun, wenn er in einem solchen Fall den Streik ausrufen würde? Sie würden ihn als ersten an die Wand stellen."
(Springer „Mittag" 11. 5. 1966)

---

zum Totalitären genommen. Die Erfordernisse dafür lagen in der besonderen Siuation der deutschen Unternehmerwirtschaft. Eine Überwindung des ökonomischen Zusammenbruchs war 1933 nur möglich, wenn die Arbeiterschaft als eigenständiger Faktor ausgeschaltet wurde. Der wirtschaftliche Niedergang heute, der — wie vor 35 Jahren — die Profitraten auf ein das System gefährdendes Minimum zu drücken beginnen, erfordert erneut entschiedene Ablehnung, ja Bekämpfung liberaler wie sozialistischer Prinzipien durch die herrschenden Oligarchien [5]). Notstands-, Werkselbstschutz- sowie Sicherstellungsgesetze einerseits und „Stabilisierungsgesetze" andererseits müssen daher als Einheit gesehen werden. Die Stabilisierung der Profitraten, um die es sich in Wirklichkeit handelt, ist nur aussichtsreich, sobald die Arbeiterschaft die hierzu erforderlichen Opfer an steigenden Mehrwerterträgen bringt. Der staatlichen Bürokratie war dieser Zusammenhang aus der Zeit des „Ermächtigungsgesetzes" noch gegenwärtig, als sie zur abermaligen Planung einer künftigen Diktatur schritt. Der organisierten Arbeiterschaft als offenem Widersacher einer unumschränkten gesellschaftlichen wie politischen Unternehmerherrschaft gelten die repressiven [6]) Bestandteile des beabsichtigten antidemokratischen Gesetzeswerkes. Solange die Gewerkschaften „Sozialpartner" bleiben und den Lohnkampf nicht expansiv führen, also auf Kosten der Profitraten, genügt noch die Drohung. Es wird

---

„Wenn der Brenner solche Reden hält . . ."
(Antwort des damaligen Bundesinnenministers Dr. Schröder auf die Frage, warum man Notstandsgesetze braucht.)

---

die Zeit kommen, wo die Arbeiterschaft die einseitige „Stabilisierung" nicht hinnehmen will. Soll sie dann einer Neuauflage der „Ermächtigungen", Dienstverpflichtungen oder „Arbeitsfront" in einer „formierten Gesellschaft" hilflos ausgeliefert sein? Die Geschichte der Bundesrepublik beginnt formal im Jahre 1949, doch nur formal; denn ihre wirkliche Geschichte hat offenbar vor 33 Jahren begonnen.

Gerhard Bessau

Anmerkung:

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" erinnerte in ihrer Ausgabe vom 15. 10. 66 an die Einführung des Preisstopps durch die nationalsozialistische Regierung am 17. Oktober 1936. Unter der Überschrift „Vor dreißig Jahren: Preisstopp" bringt die Zeitung in ihrem Artikel zum Ausdruck, wie spürbar mit jener Maßnahme „vielfältiger Zwang etabliert wurde". Weiter wird die Begründung Görings, des damaligen Beauftragten für den Vierjahresplan, zitiert: „Wenn wir feste und ruhig bleibende Löhne vom Arbeiter fordern, dann kann der deutsche Arbeiter von uns feste und sichere Preise fordern." Nur wenige erkannten, was sich hinter dieser plausibel wirkenden Erklärung tatsächlich verbarg. Heute hören wir von einflußreicher Seite erneut ähnliche Manifeste. Doch nach den Erfahrungen einer Generation dürfte diesmal kein Zweifel darüber sein, was dahinter steht.

Erläuterungen zum Artikel: (1) Fiktion — bewußte Annahme eines nicht wirklichen Falles, (2) adaptieren — anpassen, (3) Effizienz — Wirksamkeit, (4) Repression — Druck, (5) Oligarchie — Herrschaft einer kleinen Gruppe.

Dr. Waldemar Ritter, der Jugendpolitische Referent beim Vorstand der SPD, erklärte am 6. Oktober:

„Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat auf ihren Parteitagen in Köln, Karlsruhe und in Dortmund alle wesentlichen Fragen einer Notstandsgesetzgebung öffentlich diskutiert und ihre Auffassung darüber in klaren unmißverständlichen Beschlüssen zum Ausdruck gebracht.

Auf einen einzigen Nenner zusammengefaßt geht es bei der Notstandsgesetzgebung um die Vorbereitung gesetzlicher Regelungen zum Schutz der Menschen und der demokratischen Staatseinrichtungen für Zeiten, in denen dafür die normalen Gesetze nicht ausreichen würden. Wer etwas anderes behauptet — in dem Aufruf zu dem sogenannten ‚Frankfurter Kongreß' geschieht das — und sich nicht der öffentlichen Diskussion in Rede und Gegenrede stellt, verdreht die wirklichen Tatbestände und er vergiftet die öffentliche Diskussion.

Die Monologe, die in Frankfurt wieder geführt werden, und der eigene Saft, in dem man wieder mit selbst hergestelltem Weihrauch schmoren will, sind das Gegenteil einer öffentlichen Diskussion zumindest dann, wenn sie nach demokratischen Grundsätzen geführt wird. Es ist eine Anmaßung der Veranstalter und gleichzeitig eine Beleidigung aller bewußten Demokraten in unserem Lande, wenn einige Leute heute so tun, als wären sie die eigentlichen Demokraten, als müßten ausgerechnet sie und nur sie das mahnende Gewissen unserer demokratischen Grundordnung sein.

An der Zonengrenze, auf der anderen Seite des Stacheldrahtes und vor dem Minengürtel stehen riesige Tafeln, auf denen man lesen kann: ‚Notstandsgesetze sind das Ende der Demokratie'. Ich will damit nicht sagen, daß diejenigen, die die Vorbereitung gesetzlicher Regelungen zum Schutz der Menschen und der demokratischen Staatseinrichtungen für Zeiten, in denen dafür die normalen Gesetze nicht ausreichen würden, ablehnen, etwas mit dieser teuflischen Auslegung auf diesen Tafeln zu tun haben. Aber niemand wird bestreiten, daß das Terror-Regime in Mitteldeutschland ständig und mit großem Aufwand die gesetzliche Vorsorge und den gesetzlichen Schutz für unsere Menschen und den gesetzlichen Schutz unserer demokratischen Staatseinrichtungen verhindern will.

Um diesen gesetzlichen Schutz muß eine Demokratie in offener Diskussion bemüht sein. Wann Schutz notwendig wird, entscheidet das freigewählte Parlament. Wer andere darüber entscheiden lassen will, der soll das sagen, er darf sich dann aber nicht mehr auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland berufen."

Zitiert aus JUGENDINFORMATIONSDIENST Nr. 68/66 vom 10. 10. 66, Verlag Das Junge Wort, 62 Wiesbaden, Schlichterstraße 14.

Statt eines Nachrufs auf Verwoerd

Aus „Africa and the world", Nr. 8, Mai 1965

Westdeutschland wurde fast über Nacht ein wichtiger Faktor in Südafrika. Die BRD ist nicht nur der drittstärkste Handelspartner, sondern ihre Investitionen nehmen den dritten Platz nach den USA ein. Ihre Zusammenarbeit mit Verwoerds aggressiven Kriegsplänen gibt Grund zu tiefster Beunruhigung.

Im Juli 1961 verhandelte J. Fouche, der südafrikanische Verteidigungsminister, über geheime Verteidigungsabkommen. Die Aufgabe, Zusicherungen Bonns zu erfüllen, wurde Generalmajor Friedrich Wilhelm von Melenthin, einem ehemaligen Mitglied von Hitlers Generalstab, übertragen.

Es ist auch bekannt, daß in Südafrika Giftgase hergestellt werden. Ihre Produktion wird von einer Gruppe Wissenschaftler geleitet, die ehemals bei IG Farben beschäftigt war. Ihr Chef ist Günther Pruss, der eine leitende Position in der Giftgasabteilung der Wehrmacht innehatte.

Die Herstellungserfahrungen und die Lizenzen des IG Farben Konzerns wurden der Spezialistengruppe von Dr. Felix Prentzel zur Verfügung gestellt, einem ehemaligen Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium, der heute Generaldirektor der Degussa ist.

Die deutsche Kooperation ist augenscheinlich, und wenn es noch Zweifel über die wirklichen Absichten der Regierung gab, muß man nur an eine Äußerung von Bundespräsident Lübke erinnern, der 1959, nach einem Besuch in Südafrika, sagte: „Die Probleme der Eingeborenen befinden sich bei der Regierung in guten Händen."

„Gefahr für Europas Unterleib"

CHRIST UND WELT 16. 7. 1965 — Nr. 29 — XVIII. Jahrg.

Der totale Notstandsstaat

Eugen Kogon, Wolfgang Abendroth, Helmut Ridder, Heinrich Hannover, Jürgen Seifert: Der totale Notstandsstaat, Stimme-Verlag Ffm. 1965, 70 S., und eine synoptische Darstellung der bisherigen Notstandsverfassungsentwürfe.

Schon oft ist dieses Buch aus dem mutigen Stimme-Verlag zitiert worden. Wollte man eine qualitative Stufenleiter bundesrepublikanischer Notstandsliteratur aufstellen, so bildet „Der totale Notstandsstaat" zweifellos die oberste Sprosse.

Prof. Eugen Kogon, Politikwissenschaftler aus Darmstadt, von der im Fernsehen ebenso wie bei der Fallex-Übung 1966 faktisch schon bestehenden Großen Koalition zum Rücktritt aus der kritischen Sendereihe „Panorama" gezwungen, als er zuviel Autoritarismus [1]) in der BRD entdeckte, schreibt über „Die verhängnisvolle Vorsorge". Antikommunismus, politische Strafjustiz, Militarisierung provozieren den von den Notstandsbefürwortern zur Rechtfertigung ihrer Pläne beschrieenen Kriegsfall. Kogons Forderung: Statt Kriegsvorbereitung, zu der auch die Notstandsgesetze zählen: Entspannungspolitik.

„Eugen Kogon hat in seiner soziologischen Analyse der politischen Folgen des Konzentrationsprozesses des Kapitals [2]) darauf hingewiesen, daß mindestens in Deutschland — wahrscheinlich in allen Fällen, in denen die Wirtschaftsgesellschaft durch den Kapitalkonzentrationsprozeß charakterisiert ist — eine ständige und starke Tendenz zur Aushöhlung der Demokratie entstehen muß. Die während einer Konjunkturperiode meist leicht erlangbare Akklamation [3]) des Volkes zugunsten des politischen und ökonomischen Machtsystems verändert sich im Moment einer Auflösung dieser Konjunktur oder nach der Entstehung größerer struktureller Erwerbslosigkeit durch Rationalisierung und Automation. Mit der dadurch gefährdeten Zustimmung der Unterschichten einer Nation gegenüber der Machtstellung von Oberschichten muß in den herrschenden Klassen die Neigung entstehen, den faschistischen Antikommunismus wieder in den Vordergrund zu schieben. Der schleichende Staatsstreich beginnt, wie er einst in der Krise 1929 begonnen hat. In diesem Zusammenhang muß auch die Problematik der Notstandsgesetzgebung verstanden werden." (S. 11) Es folgt eine kritische, verfassungsrechtliche Darstellung der Notstandsgesetzentwürfe (Prof. Wolfgang Abendroth).

Prof. Helmut Ridder, Staatsrechtler aus Giessen, maßgeblicher Kommentator von Art. 5 Grundgesetz („Meinungsfreiheit" in Neumann - Nipperdey - Scheuner „DIE GRUNDRECHTE") [4]), entlarvt „DIE Sache mit den Vorbehaltsrechten der Alliierten" (siehe auch facit 2, S. 9 ff.) als an nationalistische Gefühle appellierendes, verfassungs- und völkerrechtlich nicht durchschlagendes Zweckargument [5]).

MARXISTISCHE BLÄTTER

Zweimonatsschrift für wissenschaftlichen Sozialismus

Sachkundige Quelle · Internationale Autoren

Anfragen, Probehefte:

Marxistische Blätter · 6 Frankfurt a. Main W 13 · Kurfürstenstr. 8 (K)

Die Sache mit den alliierten Vorbehalten

„Ich habe gesagt: In den Augen der Öffentlichkeit ist der Drei-Mächte-Vorbehalt und seine Beseitigung sozusagen das Einleuchtendste. Für mich ist das überhaupt kein Argument — um das ganz klarzustellen!"
(Minister Schröder am 26. 2. 1960 im Bundesrat)

„In den Beratungen des Rechtsausschusses des Bundestages . . . haben die Herren der Bundesregierung nicht die Frage beantworten können, wie das eigentlich sei. Was heißt Alliierte? — Wir haben kein Besatzungsstatut mehr. Wie ist das eigentlich? — Ist das eine einstimmige Entscheidung der drei ehemaligen Besatzungsmächte?"
(Ernst Benda, Notstandsexperte der CDU und Berichterstatter des Rechtsausschusses auf dem Verteidigungspolitischen Kongreß der CDU am 9. und 10. Oktober 1964 in Kassel in: „Frieden und Freiheit", Bonn 1965, S. 267)

„Nachdem in der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfs der Artikel 5 als erster und wichtigster Grund für den Entwurf angeführt wurde und der Innenminister sich dieses Argumentes auch früher immer und offensichtlich gern bediente, heißt das doch gar nichts anderes, als das man mit einer Begründung, die keine ist, versuchte, dem deutschen Volk die Notwendigkeit dieser Notstandsgesetzgebung nahezubringen. Fürwahr eine schlechte Methode."
(Fritz Schäfer, Notstandsexperte der SPD im Jahre 1960, Sozialdemokratische Stimmen zum Notstandsproblem I, 3. A. 1962, S. 64)

„Es geht also darum, die bestehenden Vollmachten (der Alliierten) zu beseitigen und entsprechend den Grundgedanken unserer Verfassung eine rechtsstaatliche Ordnung an ihre Stelle zu setzen."
(derselbe Fritz Schäfer, Notstandsexperte der SPD im Jahre 1963, Sozialdemokratische Stimmen zum Notstandsproblem II, 1963, S. 9)

Fürwahr eine schlechte Methode

Der politische Strafverteidiger Rechtsanwalt Heinrich Hannover (zuletzt „Politik und Justiz in der Weimarer Zeit" Fischer-Bücherei) konzentriert sich auf „Die totale Erfassung des Volkes durch die Nebengesetze", auf die totale Organisierung des Notstandsstaates in „Friedens"zeiten. Sehr viele Beispiele illustrieren, gegen wen die drei Bundestagsparteien schon fast genial zu nennende Gesetzesentwürfe austüfteln.

„DAS AUGE DES GESETZES SITZT IM GESICHT DER HERRSCHENDEN KLASSE."
(Ernst Bloch, Naturrecht und menschliche Würde, Suhrkamp-Verlag Ffm. 1961, S. 207)

„Aber gerade gegen die wirtschaftlich abhängige Bevölkerungsmehrheit — in deren Köpfen sich ja vielleicht irgendwann einmal ein revolutionärer Geist entzünden und die bestehende privatkapitalistische Herrschaftsordnung gefährden könnte — richtet sich das ganze Gesetzeswerk. Es unterwirft sie einer — im Notstandsverfassungsgesetz angelegten — politischen und einer — in den Nebengesetzen verankerten — sozialen Diktatur." (S. 48) Das „Zwangsarbeitsgesetz", von seinen Erfindern „Zivildienstgesetz" genannt, ist dabei noch am ehrlichsten in seiner Sprache und auch durchschaubar in seinen Konsequenzen, wenn auch nicht in allen. Obwohl unwichtige Kleinigkeiten sicherlich noch verändert werden, verhelfen solche Änderungen doch auch noch dem letzten sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten zusammen mit der Peitsche des Fraktionszwangs zu einem gewissens-ruhigen Schlaf und an dem Kern dieses Gesetzes wird sich nichts ändern. Das zeigt nicht zuletzt das Schreiben des Bundesinnenministers Lücke an den DGB zu Fragen des Personalbedarfs und der Rechtsstellung der Arbeitnehmer im äußeren Notstand: „Der im Frieden bewährte freie Arbeitsmarkt sollte auch im Falle des äußeren Notstands soweit wie möglich erhalten werden. Die Wirkungsweise des Arbeitsmarktes wird jedoch voraussichtlich nicht ausreichen, lebens- und verteidigungswichtige Wirtschafts- und Verwaltungsbereiche mit Arbeitskräften zu versorgen und Störungen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Es soll deshalb durch Gesetze die Möglichkeit geschaffen werden, Personen in Arbeitsverhältnisse zu verpflichten . . . Gedacht ist an die Begründung eines an die Regelung des Beamten- und Soldatenverhältnisses angelehnten, etwa zwischen beiden stehenden öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses besonderer Art"[6]. Welche Folgen hat dieses so neutral klingende „öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis besonderer Art"?

A) Zivildienstpflichtig sind alle arbeitsfähigen Männer vom 18. bis zum 65., alle arbeitsfähigen Frauen vom 18.—55. Lebensjahr. „Das hört sich nach Termitenstaat, aber immerhin nach gleichen Pflichten für alle an. Wer aber wirklich zu den Termiten gehören wird und wer nicht, wird in das Ermessen von Bürokraten" — Erfüllungsgehilfen des Monopolkapitals — „gestellt sein. Damit werden Konzentrationslager überflüssig, denn deren Funktion, oppositionelle Köpfe politisch zu neutralisieren, kann die Heranziehung zum ‚Zivildienst' übernehmen." (Seite 49) Zivildienstberechtigt waren nach dem Höcherl-Entwurf neben Bund und Ländern u. a. auch Unternehmer, deren Betrieb im weitesten Sinn (Goulaschherstellung für Bundeswehr) an verteidigungswichtigen Aufgaben teilhatte. Diese Unterteilung gemäß der Marxschen Klassenanalyse (Produktionsmitteleigentümer = Kapitalist = Zivildienstberechtigter und Produzent = Arbeiter = Zivildienstverpflichteter) verriet jedoch zu offensichtlich die wahren Interessen der Gesetzesinitiatoren, so daß hier einige Änderungen vorgenommen wurden.

B. Pflichten und Rechtsverluste des Zivildienstpflichtigen:

1. Keine „freie" Wahl des Arbeitsplatzes mehr:
Die Arbeitskraft ist in einem kapitalistischen Staat eine käufliche und verkäufliche Ware, die der Arbeitnehmer nach den ausgehandelten Bedingungen anbieten muß, um leben zu können. Durch das Zwangsarbeitsgesetz wird sogar noch die Möglichkeit ausgeräumt, zwischen verschiedenen Ausbeutern „frei" zu wählen, ein Grundrecht das in Art. 12 I GG gewährleistet ist.

2. Verlust des Streikrechts:
Obwohl formal das Streikrecht erhalten bleiben soll, wie Lücke auch in seinem Brief an den DGB schreibt, wird es in der Tat doch beseitigt durch das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis. Viel schneller wird ein Streik als nicht „sozialadäquat"[7], damit als ungesetzlich und damit als strafbar erklärt werden. Mit Hilfe der Zivildienstheranziehungsbescheide gibt es jedoch noch andere Möglichkeiten, eine Streikbewegung zum Erliegen zu bringen, indem man nämlich die Streikenden zu Notstandsarbeiten verpflichtet. Das ist keine graue Theorie. Carl Severing (SPD), Reichskommissar, wandte sie 1919 im Ruhrgebiet an: „In der Streikbewegung erlangte sie (Verordnung zur Notstandsarbeit, die Red.) eine große Bedeutung dadurch, daß die Gemeindebehörden es nun in der Hand hatten, die intellektuellen Urheber des Streiks zur Leistung von Notstandsarbeiten anzuhalten. Die Drahtzieher kamen dadurch in eine nicht gerade angenehme Situation. Entweder leisteten sie der Aufforderung Folge, dann waren sie der Bewegung entzogen und erregten das Mißtrauen ihrer Kameraden, oder aber sie verweigerten die Notstandsarbeiten, dann konnten sie von der Behörde auf andere Weise unschädlich gemacht werden" („Im Wetter- und Watterwinkel", S. 32, zitiert nach Hannover, S. 55). Wann wird Herbert Wehner oder Willy Brandt sich mit solchen Heldentaten gegen die Arbeiterschaft brüsten können??

3. Gehorsamspflicht:
Die Gehorsamspflicht, ähnlich der des Soldaten, verlangt auch den Einsatz von Gesundheit und Leben. Gehorsamsverweigerung führt zu Bestrafung. Außerdem werden durch das Dienstverhältnis entstandene „besondere Gewaltverhältnisse . . .", Grundrechte wie z. B. das der Meinungsfreiheit, eingeschränkt. „Zu der sozialen Entmachtung der Arbeitnehmerschaft — d. h. der gesamten vom Eigentum an den Produktionsmitteln ausgeschlossenen Bevölkerung — durch Pönalisierung[8]) des Streiks und Abschaffung der freien Arbeitsplatzwahl kommt also die politische Entmündigung dieses die zahlenmäßige Mehrheit bildenden Bevölkerungsteils hinzu." (S. 56.)

4. Rechte und Pflichten des Unternehmers:
Zwar ist der Unternehmer nicht mehr Zivildienstberechtigter. Jedoch erkennt auch hier Hannover sehr deutlich den Klassen-

Die Fundgrube für den Bücherfreund ist die
ANTIQUARIATSBUCHHANDLUNG J. HÖFS
Köln · Gertrudenstraße 33 · Telefon 23 28 77
Ungestörtes Stöbern - Bedienung nur auf Wunsch - Ankauf von Büchern

charakter dieses Gesetzeswerkes; verbleibt doch dem Unternehmer die Möglichkeit, „mit zugewiesenen Zivildienstpflichtigen billig zu produzieren". „Da die Privatnützigkeit der Wirtschaftsordnung in vollem Umfang erhalten bleiben soll, fließen die Gewinne aus der unter staatlicher Strafandrohung erzwungenen Arbeitsleistung nach wie vor in die Tasche des Unternehmers. Auf die Höhe dieser Gewinne wird es nicht ohne Einfluß sein, daß Lohnerhöhungen nicht durchsetzbar sind, weil der Arbeitnehmerschaft die Druckmittel der Kündigung und des Streiks praktisch genommen werden . . . Das Ganze bietet ein wahrhaft makabres Bild der Übereinstimmung der wirtschaftlichen Interessen der herrschenden Kreise mit der in den Notstandsgesetzen entworfenen Staats- und Wirtschaftsstruktur." (S. 57.) Ein makabres, aber ein ehrliches Bild der kapitalistischen Gesellschaftsordnung; wird im Augenblick dies Bild doch durch die — von der Arbeiterschaft erkämpfte — bürgerlich-parlamentarische Demokratie teilweise verschleiert.

„Alles in allem haben die Gesamtausgaben für die zivile Verteidigung — also nicht nur die Aufträge an die Wirtschaft — einschließlich 1963 rd. 3 Md. DM betragen. Neben diesen profitablen Auswirkungen gibt der Aufbau des Zivilschutzes der gewerblichen Wirtschaft wertvolle Impulse für die Weiter- und Neuentwicklung auf den verschiedensten Gebieten der Technik."
(Ministerialdirektor Hans Arnold Thomsen vom Bundesministerium des Innern vor dem Ausschuß Industrieschutz des Bundesverbandes der Deutschen Industrie „Zivilschutz und Wirtschaft", Bulletin der Bundesregierung 30. 12. 1964, S. 1775)

Hinzu kommt, daß durch Werkselbstschutzgesetz [9]) dem Unternehmer weitere Waffen zur Unterdrückung der Arbeiter geliefert werden; alles getarnt und verkleidet mit dem idyllischen Bild der Betriebsgemeinschaft.

C. In dem 2. Teil beweist Hannover anhand der Nebengesetze, daß das Ziel der Gesetze die konsequente totale Ausbeutung des Menschen ist.

Diese Ausbeutung betrifft:

1. *Die Verfügung über die Arbeitskraft* (siehe B. 1)
2. *Die Verfügung über das Arbeitseinkommen:* Anschaffung von Notvorrat, Bau von Schutzräumen, Kauf von Ausrüstungsgegenständen aller Art. Das Geld dafür muß die Mehrheit der Bevölkerung aufbringen. Es verschwindet in den Taschen der Privatindustrie.
3. *Die Verfügung über die Freizeit.* Der allgemeinen Wehrdienstpflicht gesellen sich hinzu: Luftschutzdienst, Selbstschutzdienst, Evakuierungsübungen, etc.
4. *Die Verfügung über die körperliche Bewegungsfreiheit* drückt sich darin aus, daß jeder Wechsel des Aufenthaltsorts genehmigungspflichtig ist.
5. *Die Verfügung über Gesundheit und Leben* (siehe B. 3).
6. *Die Beherrschung der Bewußtseinsbildung.*

Das Verdienst der Arbeit von Hannover liegt darin, den klassenpolitischen Hintergrund in der Zielsetzung der Notstandsbefürworter exemplarisch dargelegt zu haben. Jeder der für diese Gesetze sich einsetzt, nimmt Stellung im bundesrepublikanischen Klassenkampf. Parteien, die für die Notstandsgesetze Partei ergreifen, bekennen sich damit eindeutig als Anti-Arbeiterparteien. Der Arbeiterbewegung und ihren Organisationen, den Gewerkschaften, wird es durch die eindeutig bejahende Stellungnahme der SPD zu den Notstandsgesetzen erleichtert zu erkennen, daß diese Partei nicht mehr ihre sein kann. Diese Erkenntnis weiterzutreiben ist eines der Ziele der sozialistischen Notstandsopposition.

— led —

Anmerkungen:

[1]) Autoritarismus: Obrigkeitsdenken im Sinne der herrschenden Klasse.
[2]) H. Arndt, Die Konzentration in der Wirtschaft Bd. III, Berlin 1960, S. 1721 ff (von Kogon bearbeitet).
[3]) Akklamtion: Zustimmung.
[4]) Weitere wichtige neue Bücher von H. Ridder: Gutachten zum KPD-Verbot (Möglichkeiten der Relegalisierung), Luchterhand-Neuwied, Grundgesetz, Notstand 1966, Pahl-Rugenstein-Verlag.
[5]) Zu den Vorbehaltsrechten der Alliierten siehe auch: Wolfgang Plat, Blätter für deutsche + internationale Politik 1966/6. Prof. Friedrich Klein, Gutachten, in: deutsches panorama, S. 478 ff, 1966/5.
[6]) Recht der Arbeit, Juni 1966, S. 215 ff (217).
[7]) Sozialadäquat = wörtlich: den gesellschaftlichen Bedürfnissen angemessen. Dieser der nazistischen Rechtslehre entlehnte Begriff wird heute von den Arbeitsgerichten dazu mißbraucht, unliebsame Streiks als rechtswidrig zu bezeichnen, z. B. den Streik der IG Metall in Schleswig-Holstein. Olaf Radke, Sozialpartnerschaft und Sozialadäquanz, Ffm., Hefte 3/66.
[8]) Pönalisierung: Strafbar machen.
[9]) K. H. Roth, Gewerkschaft und Werkselbstschutz, Atomzeitalter 4/5/66.

Monopole - Profite Aggression - Notstand

„Monopole — Profite — Aggression — Notstand" (Materialien der Konferenz „Das staatsmonopolistische Herrschaftssystem in Westdeutschland" 17./18. März 1965 in Berlin) Dietz-Verlag, Berlin 1965 [1])

Die Ruhe vor dem Notstandsagitationssturm Innenminister Lückes im Herbst 1966 ist hoffentlich Zeichen dafür, daß sie Kraft und Kräfte sammelt. Notwendig ist das wie nie zuvor. Hat doch der Dortmunder Parteitag der SPD gezeigt, daß die Notstandsgegner dort schon so schwach sind, daß man ihnen Rede erlaubt. Hat die DGB-Führung doch völlig den angenommenen Notstandsantrag Otto Brenners mit dem des „wendigen Schorsch" Leber (CHRIST und WELT) „verwechselt".

Doch gibt es positive Ansätze: Gründung örtlicher Antinotstandsausschüsse, die minimale Aufklärungs- und Sammlungsaktionen unternehmen — Prof. Ridder schreibt ab September regelmäßig in dem Organ der IG Chemie/Papier/Keramik detailliert über die Notstandsgesetze, ein nicht zu unterschätzender Ausbruch aus der — im wesentlichen aufgezwungenen — esoterischen Front-Intellektuelle und Einzelgewerkschaften planen Ende Oktober (30.) einen Kongreß in Frankfurt, der von den Teilnehmern und von seinem Inhalt repräsentativer als bisher das Bündnis Arbeiterschaft-fortschrittliche Intelligenz zu demonstrieren vermag. Was fehlt, ist die wirkliche Massenagitation. Die Gründe dafür aufzuzählen, hieße bundesrepublikanische Bestandsaufnahme machen. (Ein Grund geht aus dem Artikel „DGB und Antikriegstag" hervor.) Was jedoch auch fehlt, sind sozialistische Analysen der Notstandsgesetze, ihre klassenpolitische Einordnung, die nicht zuletzt entscheidend für die Weitertreibung („Selbstvervollkommnung") der sich größtenteils aus bürgerlich demokratischen Gründen versammelten Widerstandsfront gegen die Notstandsgesetze sind. Die Ansätze von Prof. Abendroth [2]), Rechtsanwalt Hannover [3]) und früher Dr. Agartz und Dracker [4]) sind kaum forciert worden. Otto Brenner (IG Metall), Werner Vitt (IG Chemie) und ihre Mitkämpfer in den Einzelgewerkschaften bilden auch hier die Ausnahme.

Lesenswert sind daher 3 Referate eines Symposiums, das in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) stattfand und sich zum Ziel gesetzt hatte: „Die allseitige Untersuchung des Wesens und der Erscheinungsformen des staatsmonopolistischen Systems in Westdeutschland ist eine Aufgabe von grundlegender Bedeutung, die vor unserer Partei und vor allem vor unseren wissenschaftlichen Instituten steht. Gestützt auf exakte wissenschaftliche Untersuchungen gilt es, die neuen Probleme der Strategie und Taktik des Klassenkampfes in Westdeutschland auszuarbeiten und so der westdeutschen Arbeiterklasse zu helfen, ihre Kräfte zu formieren und dem Monopolkapital mit einem eigenen Programm der demokratischen Umgestaltung entgegenzutreten." Ohne heute schon richtig die historische Funktion der DDR einschätzen zu können oder zu wollen, wehrt sich die Bürokratie der Arbeiterbewegung, auch der relativ fortschrittliche Otto Brenner gegen solche Hilfe. Albert Nordens Pressekonferenz und die zunächst ungläubig zur Kenntnis genommenen Enthüllungen über die Schubladenverordnungen macht diese Hilfe schon durchsichtiger und durchsichtbarer.

Max Schmidts Beitrag über das „Zusammenwirken von Unternehmerverbänden und Staat bei der Notstandsgesetzgebung" untersucht die Rolle von Bundesverband der deutschen Industrie (BdI), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

(BDA) und Industrie- und Handelstag (DIHT) bei diesem Gesetzeswerk. Aus den Jahresberichten dieser Organisationen ergibt sich, daß z. B. der BdI bereits seit 1951 Sachverständige für die Probleme von militärischer und ziviler Verteidigung eingesetzt hat, 1956 einen Ausschuß für Industrieschutz einrichtete, „der sich mit allen Grundsatzfragen der sogenannten Zivilverteidigung befassen und die entsprechenden Beschlüsse des Vorstandes und des Präsidiums des BdI vorbereiten sollte." (a.a.O. 266). Die Forcierung der Notstandsgesetze in den nächsten Jahren fand Ergänzung in den verstärkten Bestrebungen der Unternehmerverbände — oder besser umgekehrt. Die Ziele faßt Schmidt so zusammen:

„1. geht es ihnen darum, die Konzentration politischer Macht mit dem Konzentrationsgrad der ökonomischen Macht in Übereinstimmung zu bringen und durch die Notstandsvollmachten gegen alle Eventualitäten abzusichern . . . Der BdI bezeichnete die Ziele etwas deutlicher. Er nennt in seinem Jahresbericht 1962/63 drei ganz konkrete Forderungen: ‚Vereinfachung des Gesetzgebungsverfahrens, Stärkung der zentralen Exekutive und militärische Mobilisierung'." (a.a.O. 169.)

„2. geht es den westdeutschen Monopolen darum, ein wirksames Instrumentarium staatsmonopolistischer Wirtschaftslenkung für den sog. Spannungsfall selbst zu schaffen . . ." (a.a.O. 271.)

„3. erstreben die Monopole und ihre Unternehmerverbände mit Hilfe der Notstandsgesetze die weitere Ausschaltung der demokratischen Kräfte, insbesondere der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften." (a.a.O. 272.) Diese Thesen werden ausführlich belegt.

„Notstandsgesetze und totale Kriegsvorbereitung" darüber sprachen Helmut Anders und Ekkehard Lieberam. Anhand der verschiedenen sog. einfachen Gesetzen beweisen sie den „forcierten Ausbau des aggressiven Systems des staatsmonopolistischen Kapitalismus." (S. 275.) „Die Planung für die Ausrichtung der gesamten Innenpolitik auf Vorwärtsstrategie und permanente Kriegsbereitschaft ist abgeschlossen — die Vorbereitung dazu ist in vollem Gang. Ein nahtloses System der totalen Mobilisierung der westdeutschen Bevölkerung sowie der Militarisierung aller Bereiche der Wirtschaft ist in Form der Notstandsverfassung und einer Anzahl sog. einfacher Notstandsgesetze vorbereitet." Roland Meisters Beitrag „Notstandsverfassung bedeutet Staatsstreich", der leider zu kurz den Zusammenhang bürgerliche Demokratie — Ausnahmegesetz verfassungsrechtlich-historisch darstellt, warnt die Notstandsgegner davor, sich ausschließlich auf den Kampf gegen die Notstandsgesetze einzurichten und darüber den Kampf unter den verabschiedeten Notstandsgesetzen resignativ zu vergessen. Dient die Organisierung des Widerstandes doch nicht nur dem Kampf gegen ein Gesetzesobjekt, sondern dem Kampf gegen die Basis selbst, die solche Gesetze benötigt. Die Materialien dieser Konferenz gilt es im Zusammenhang mit dem Buch „Imperialismus heute" noch ausführlicher zu besprechen. Zwei Schlußergebnisse:

1. Der Großteil der Redner (40) besteht aus jungen Assistenten, den zukünftigen Professoren der DDR, wobei die Kritik der Veteranen, z. B. Prof. Kuczynskis, immer willkommen ist — und nötig. Diese junge Generation von Wissenschaftlern wird wichtig für die Kontinuität der sozialistischen Entwicklung in der DDR sein.
2. Während in der BRD auch von der Linken der Überbau oft isoliert beurteilt wird — siehe nicht zuletzt die Analysen der Notstandsgesetze —, weisen die DDR-Wissenschaftler mit marxistischer Beharrlichkeit auf den Zusammenhang solcher Überbauphänomene mit der Basis hin, ohne in den Fehler zu verfallen, vor dem Friedrich Engels in einem Brief an Bloch gewarnt hat: „Daß von den Jüngeren zuweilen mehr Gewicht auf die ökonomische Seite gelegt wird als ihr zukommt, haben Marx und ich teilweise selbst verschulden müssen. Wir hatten den Gegnern gegenüber das von diesen geleugnete Hauptprinzip zu betonen, und da war nicht immer Zeit, Ort und Gelegenheit, die übrigen an der Wechselwirkung beteiligten Momente zu ihrem Recht kommen zu lassen." [5]

— led —

[1] Die im Text folgenden Seitenangaben beziehen sich auf dieses Buch.
[2] „Der Notstand der Demokratie", Referat der 9. Arbeitstagung des Erweiterten Initiativausschusses und der Verteidiger in politischen Strafsachen (Heidelberg, Hauptstraße 113).
[3] In „Der totale Notstandsstaat" (mit Beiträgen von Kogon, Abendroth, Ridder, Seifert und Hannover), Stimme-Verlag, Frankfurt/M.
[4] u. a. H. O. Dracker „Gewerkschaften und Notstandsgesetze" in WISO, Korrespondenz für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Heft 11, 1961 (III)
[5] Marx-Engels, Ausgewählte Schriften Bd. II, S. 46, Berlin 1955, Dietz-Verlag.

Beachten Sie!
Monatsschrift POLEN

Ausgabe in deutscher Sprache · eine hübsch illustrierte Zeitschrift der polnischen Literatur, Kultur, Kunst und Wissenschaft gewidmet. Jede Nummer bringt interessante Berichte aus Polen, Fragmente interessanter polnischer Neuerscheinungen aus dem Gebiet der Poesie, Prosa und Dramaturgie. Viel Platz wird den Abhandlungen über Musik, Malerei, Graphik und Theater sowie historischen Essays gewidmet. Außerdem finden Sie in jeder Nummer: Briefwechsel mit den Lesern, Informations-Service, Reproduktionen von Kunstwerken. Umfang: 48 Seiten, Format 275x365 mm, Einzelverkaufspreis: DM 1.- Jahresabonnement: DM 12.- Bestellung für Monatsschrift POLEN nehmen an:

W.E.Saarbach GmbH 5 Köln 1 Gertrudenstr. 30

Einführung in das Studium des Marxismus

von Professor Dr. Dr. h.c. H. Duncker

Der Aufsatz ist entnommen der Zeitschrift WISO (Korrespondenz für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) Heft 21, 1. Nov. 1960, 5. Jahrg. Köln.

Hermann Duncker
einer der ersten berufsmäßigen Lehrer und Propagandisten des Marxismus, geboren am 24. Mai 1874 in Hamburg. Seine revolutionäre Tätigkeit beginnt im Leipziger Arbeiterbildungsverein; 1893 Mitglied der SPD. Seit 1903 Zusammenarbeit mit R. Luxemburg und F. Mehring; Mitbegründer des Spartakusbundes und der KPD. In den 20er und 30er Jahren Systematisierung und Herausgabe der wichtigsten Werke von Marx, Engels und Lenin. Während des Faschismus im Gefängnis, KZ und später Emigration. Rückkehr nach Deutschland 1947, bis 1949 Dekan und Professor an der Universität Greifswald, danach Leiter der FDGB-Hochschule. Verstorben 1960 in Berlin.

Nachstehend veröffentlicht die Redaktion einen Artikel Hermann Dunckers zur Einführung in die Theorie des Marxismus, der als Anfang einer Studien-Reihe gedacht ist.

I. Einleitung

Müssen wir vorausschickend noch besonders begründen, daß der Marxismus des Studiums wert ist?

In einer Zeit des totalen Bankrotts aller bürgerlichen Weltanschauungen, in einer Zeit, in der sich der geängstigte, hilflose „Geistes-Mensch" wieder in den Schoß der mittelalterlichen Kirche flüchtet und das Haupt der katholischen Christenheit in geradezu grotesken Rundbriefen dokumentiert, daß es nicht von dieser Welt ist, in einer Zeit, in der alles fest Geglaubte im Wirbel sprunghafter Entwicklung jählings dahinschießt, Millionen selbst die schmalste Lebensbasis schwindet und die herrschende Klasse ausrufen kann: Mit uns die Sintflut! — in einer solchen Zeit ist eine festgefügte, in sich geschlossene, wissenschaftlich fundierte Weltanschauung, die die Gegenwart begreifen und die Zukunft erkennen läßt, von größter Lebenswichtigkeit. Daß aber gerade der Marxismus diese Weltanschauung ist, bezeugt sowohl der vereinte Sprechchor seiner wütenden Gegner, vom Papst über Severing bis Hitler, wie auch die Tatsache, daß die welthistorische erste Durchbrechung der kapitalistischen Front durch die proletarische Revolution in der Sowjetunion einzig unter der roten Fahne des Marxismus erfolgt ist. Aber zwischen den reaktionären Antimarxismus und den revolutionären Marxismus, die sich offen als Todfeinde gegenüberstehen, schiebt sich noch der reformistische Pseudomarxismus: der hinterhältige Angriff auf den Marxismus unter der Maske des Marx-Freundes. Da muß man schon in das innere Wesen des Marxismus eingedrungen sein, um Original und Surrogat, Wahrheit und Fälschung sicher unterscheiden zu können. Man kommt also um ein ernsthaftes Studium des Marxismus nicht herum.

Zuerst gibt es da noch den sehr verbreiteten Irrtum zu bekämpfen, als ob der Marxismus durch wissenschaftliches, literarisches Studium vollauf errungen werden könnte. Der Marxismus ist nicht nur in den Büchern und Schriften von Marx und Engels und ihrem größten Schüler Lenin niedergelegt, sondern er ist vor allem auch in der Bewegung des klassenbewußten Proletariats verkörpert. So ist Marxismus Theorie und Praxis zugleich. Das bekannte Leninsche Wort „Ohne revolutionäre Theorie kann es auch keine revolutionäre Bewegung geben" kann man auch so lesen: ohne revolutionäre Bewegung keine revolutionäre Theorie! Und das heißt, auf den einzelnen angewandt, du kannst dir den Marxismus nicht ausschließlich durch wissenschaftliches Studium, Bücher und schulmäßige Unterweisung zu eigen machen, du mußt auch mit beiden Füßen in die Praxis der marxistischen Bewegung hineinspringen. Es ist der Rhythmus der proletarischen Massenbewegung, der dich mit fortreißen muß, es ist die Praxis des sozialen, des politischen und ökonomischen Geschehens, die du aktiv mitmachen mußt, um den Lebenswert der marxistischen Lehre zu erkennen.

„In der Praxis muß der Mensch die Wahrheit, das heißt die Wirklichkeit und Macht, die Diesseitigkeit seines Denkens beweisen." (2. Feuerbach-These)

Das ist die Bedeutung der revolutionären, der praktisch-kritischen Tätigkeit für das Studium des Marxismus. Gerade sein Losgelöstsein von der revolutionären Massenbewegung läßt den intellektuellen kleinbürgerlichen Außenseiter trotz allen noch so ehrlichen Studiums nicht zum Marxisten werden. Er bleibt marxistischer Individualist, während doch erst dem Kommunisten sich die grundsätzliche Einheit vom marxistischen Wissen und Schaffen offenbart und daher nur in ihm der Marxismus wahrhaft lebendig werden kann.

Sind wir uns erst einmal über diese grundsätzliche Einheit klar geworden, so kann kein Schaden daraus entstehen, wenn wir uns zeitweilig auf die Behandlung der einen Seite im Erwerb des Marxismus beschränken. Das heißt, wir betrachten in folgendem nur die Seite des marxistischen Studiums, die sich aus der Durcharbeitung der Schriften von Marx, Engels und Lenin ergibt. Natürlich kann es sich hier auch nur um eine Anregung, eine vorbereitende Einführung handeln.

II. Der Marxismus als Ganzes und seine Teile

Schon bei der Erörterung der Grundfrage: Was ist der Marxismus? müssen wir gewisse irrige Antworten zurückweisen. Da der Pseudomarxismus — und das ist in erster Linie der Reformismus — im besten Falle nur einzelne Sätze des Marxismus anerkennen will, geht er davon aus, den Marxismus selbst als ein Stückwerk, als ein wissenschaftliches Einzelstück zu betrachten. So ist ihm der Marxismus etwa nur Forschungsmethode oder eine Spezialwissenschaft (vielleicht Ökonomie oder, etwas breiter gefaßt, Soziologie). Da hatte aber seinerzeit schon der alte Bebel im Schlußwort seines Buches „Die Frau und der Sozialismus" den wahren Sachverhalt bei weitem richtiger gesehen:

„Der Sozialismus ist die mit klarem Bewußtsein und voller Erkenntnis auf alle Gebiete menschlicher Tätigkeit angewandte Wissenschaft."

Was Bebel hier Sozialismus nennt, ist als wissenschaftlicher Sozialismus oder Kommunismus nichts anderes als Marxismus. Der Marxismus ist eben nicht eine x-beliebige Einzelwissenschaft, sondern die Universalwissenschaft oder, populär gesprochen, eine Weltanschauung. Denn die marxistische Weltanschauung ist keine Wolkenkuckucksheim-Spekulation, keine Spintisie-

edition suhrkamp

Die Edition der Erstausgaben für 3 Mark

Neue Bände

Jürgen Horlemann, Peter Gäng
Vietnam.
Genesis eines Konflikts

Band 173. Erstausgabe. Inhalt: Das frühe Vietnam und der Kolonialismus · Die kommunistische Bewegung zwischen den Weltkriegen · Der Erste Indochinakrieg · Der Zweite Indochinakrieg · Die Übergangsperiode · Die Ursachen des Dritten Indochinakriegs · Der Beginn des Widerstandes · Der nationale Befreiungskampf · Regierungen in Süd-Vietnam und bürgerliche Opposition · Der amerikanisch-vietnamesische Krieg. — Dokumente. Ausgewählte Bibliographie.

Die Münchner Räterepublik
Zeugnisse und Kommentar

Herausgegeben von Tankred Dorst
Mit einem Kommentar von Helmut Neubauer
Band 178. Erstausgabe. Aufschlußreiches Material zum System der Räterepublik, die 1919 in München errichtet und einen Monat später durch das Eingreifen der Freikorps aufgelöst wurde.

Paul A. Baran
Unterdrückung und Fortschritt.
Essays

Band 179. Erstausgabe. Inhalt: Reflexionen über die Kubanische Revolution · Marxismus und Psychoanalyse · Über die politische Ökonomie unentwickelter Länder · Faschismus in Amerika. Nachweise.

Herbert Marcuse, Barrington Moore, Robert Paul Wolff
Kritik der reinen Toleranz

Band 181. Erstausgabe. Aus dem Amerikanischen von Alfred Schmidt. Unbedingte Toleranz erweist sich als blind gegenüber den Bedingungen, unter denen Menschen in der modernen Gesellschaft leben.

Suhrkamp Verlag Frankfurt

rerei und Hirnweberei aus mystischen Urgründen und überweltlichen Ideen, sondern die wissenschaftliche Weltanschauung des dialektischen Materialismus, in der sich der Mensch über Wesen und Entwicklung der ihn umgebenden Erscheinungswelt wissenschaftlich klarzuwerden sucht.

Indem ich irgendwelche Tatsachen und Tatsachenkomplexe unter folgenden Gesichtspunkten betrachte:

1. wissenschaftlich (das heißt systematisch gegliedert und folgerichtig aufgebaut);
2. materialistisch (das heißt in ihrer natürlichen Bedingtheit und Wesenheit, also ohne übernatürliche Glaubenssätze und jenseitige Voraussetzung);
3. dialektisch (das heißt in ihrem revolutionären, sprunghaften Entwicklungsprozeß, also nicht starre, unveränderliche Gegebenheit);
4. proletarisch-kommunistisch (das heißt in ihrer Auswirkung und Auswertung für den proletarischen Befreiungskampf), so habe ich sie „marxistisch" betrachtet, wozu aber, wie wir bereits sahen, noch kommen muß, daß ich nicht nur „betrachtend" verbleibe, nicht nur begreife, sondern auch tätig ein- und angreife. Der Marxismus ist insofern nicht nur Weltanschauung, sondern Weltveränderung.

„Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt aber darauf an, sie zu verändern."
(11. Feuerbach-These)

Aus der Betonung der Weltveränderung im Marxschen Schaffen geht schon hervor, daß der Schwerpunkt des Marxismus nicht in der Naturforschung, sondern in der Gesellschaftsforschung liegt. Da alle ernsthafte Gesellschaftswissenschaft in erster Linie Geschichtswissenschaft ist, ergibt sich die materialistische Geschichtsauffassung als der wichtigste Teil der marxistischen Weltanschauung.

Es ist für das Studium des Marxismus geradezu unerläßlich, im Marxismus gewisse Hauptgebiete zu unterscheiden. Lenin hat in seinem sehr lesenswerten populären Aufsatz „Drei Quellen und drei Bestandteile des Marxismus" (1913) die Philosophie, die Ökonomie und den Sozialismus als solche drei Bestandteile dargestellt. Wir möchten in Anlehnung an diese Einteilung, die bereits auf Engels zurückgeht (siehe Engels, „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft"), die marxistische Philosophie, die marxistische politische Ökonomie und die Lehre vom Klassenkampf und vom Sozialismus unterscheiden. Nur darf man nicht vergessen, daß diese drei Gebiete nicht in gleicher Weise nebeneinander geordnet stehen. Die marxistische Philosophie stellt ja eigentlich bereits das Ganze des Marxismus dar. Aus ihrer Grundlehre ergibt sich erst das besondere Gewicht, das auf die Aufdeckung der ökonomischen Grundlagen bei allen gesellschaftlichen Erscheinungen gelegt werden muß. Daher erstreckte sich die wissenschaftliche Hauptarbeit von Marx auf spezielle ökonomische Untersuchungen (Marx, „Das Kapital"). Und insoweit rechtfertigt sich nun auch die Hervorhebung der marxistischen politischen Ökonomie als eines besonderen Hauptteiles. Die ökonomische Kritik ist für Marx jedoch nur Mittel zum Zweck. Dieser Zweck aber — die Befreiung des Proletariats — ist eine ausgesprochen politische Aufgabe. Und somit haben wir die Lehre vom Klassenkampf und vom Sozialismus als dritten Abschnitt. Ihre Grundlehren erwachsen natürlich auch unmittelbar aus dem Studium der marxistischen Welt- und Geschichtsauffassung. Im historischen Materialismus stehen ja das Wesen der Klasse, des Klassenstaates und des Klassenkampfes im Mittelpunkt aller Untersuchung. Daher kann man auch das Studium der Lehre vom Klassenkampf und Sozialismus sogleich an die Durcharbeitung des ersten Abschnittes anschließen.

Einen guten Überblick über den Gesamtinhalt des Marxismus finden wir bei Lenin in seinem 1914 für ein russisches Lexikon geschriebenen Aufsatz „Karl Marx", auch die größere Streitschrift von Engels, „Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft", gibt einen Gesamtumriß des Lehrgebäudes des Marxismus, wenn da natürlich auch besonders die Teile in den Vordergrund geschoben worden sind, in denen sich eine Richtigstellung der Dühringschen Irrtümer notwendig machte.

III. Die marxistische Philosophie
(dialektischer Materialismus)

Wollen wir die Weltanschauung des Marxismus kennenlernen, so haben wir uns zuerst mit dem Gegensatz Idealismus und Materialismus zu befassen. Es ist das nichts anderes als die Gegenüberstellung aller übernatürlichen Weltbilder und der natürlichen Weltanschauung. Marx hat einmal (sicherlich auch im Rückblick auf seine eigene Entwicklung) gesagt: „Die Kritik der Religion ist die Voraussetzung aller Kritik" (1844). Auch der geistige Entwicklungsgang von Engels, wie er durch seine Jugendbriefe

illustriert wird, zeigt anschaulich, in wie unablässiger, zum Teil geradezu quälerischer Selbstkritik der religiös erzogene Jüngling zum atheistischen Materialisten wurde. Dem Manne, der ihm — wir Marx — in diesem Werdegang einen entscheidenden Anstoß gegeben hat, hat Engels in seinem Büchlein „Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie" (1888) ein unvergängliches Denkmal gesetzt. In dieser Schrift und in Engels „Anti-Dühring" (Engels' „Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft" ist ein Auszug der wichtigsten Kapitel dieser Schrift!) finden wir die ausführlichste Darstellung der Weltanschauung des Marxismus. Eine wesentliche Ergänzung nach der naturwissenschaftlichen Seite hin brachte die Veröffentlichung eines großen Fragments aus Engels' Nachlaß „Dialektik und Natur" (siehe Marx-Engels-Archiv II. Band, 1927). Die Stellung des Marxismus zur Religion wird erschöpfend und populär beleuchtet in dem kleinen Büchlein von Lenin „Über Religion" (Kleine Lenin-Bibliothek, Band 4).

Der Materialismus von Marx und Engels ist kein metaphysisches Hirngespinst — wie das Max Adler und andere glauben machen wollten —, es werden da keinerlei Spekulationen, keine phantastischen Aussagen über verborgene Qualitäten des Weltstoffes usw. gemacht. Die Weltwirklichkeit als objektive Realität, das ist der einfache und klare Ausgangspunkt der „materialistischen" Betrachtung von Marx-Engels. So kennzeichnete auch Lenin den Sachverhalt in seiner großen Streitschrift „Materialismus und Empiriokritizismus" (1909) in dem Satz: „Die Anerkennung der objektiven Gesetzmäßigkeit der Natur und der annähernd richtigen Widerspiegelung dieser Gesetzmäßigkeit im Kopf des Menschen ist Materialismus." In der Entwicklung der Weltwirklichkeit, insbesondere der sogenannten belebten Natur, sehen wir die Stufenfolge auch der geistigen Erscheinungen auftauchen: das materielle Sein bedingt alles Geistige. Gegenüber der Behauptung (von Adler u. a.), daß der Marxismus keine erkenntniskritische Einstellung besäße, daß ihm der Kantsche Standpunkt nicht klargeworden sei, wonach alles Erkennen nur beschränktes subjektives Erkennen sei, wird gerade die Lektüre der Schrift von Engels über Feuerbach in Verbindung mit Marx' Feuerbach-Thesen zur Genüge erweisen, daß sich Marx und Engels sehr wohl über die Relativität der menschlichen Einzelerfahrung klargewesen sind, daß sie aber andererseits auch anerkannten, daß alle Fehlschlüsse einer in die Irre ge-

Sokrates sagt:

Wer Hunger hat,
kann zu jeder Zeit essen,
wer Durst hat, zu jeder Zeit trinken.

8033 C

Ein großer, ein geradezu sokratischer Gedanke — würdig, bei einer Flasche köstlich-kühlem „Coca-Cola" bedacht zu werden. Durst kennt tatsächlich keine Tageszeit. Jeder Augenblick ist richtig, um prickelnd-frisches „Coca-Cola" zu trinken.

Mach mal Pause . .

Normal-flasche Familien-flasche

. . . das erfrischt richtig

„Coca-Cola" ist das Warenzeichen für das unnachahmliche koffeinhaltige Erfrischungsgetränk der Coca-Cola G. m. b. H.

henden Subjektivität in steigendem Maße durch die menschliche Praxis, das heißt durch die gesellschaftliche Entwicklung selbst, korrigiert werden. Der Materialismus von Marx und Engels bekommt daher sein besonderes und entscheidendes Gesicht durch die Dialektik, denn das ist die Lehre von der ständigen revolutionären Entwicklung alles Seins (in der Natur, Geschichte und im Denken). Man lese darüber vor allem das zweite Kapitel in Engels' „Entwicklung des Sozialismus . . ." Wichtig ist, daß der Entwicklungsbegriff des Marxismus nicht nur gleichförmig-stetige Veränderungen kennt, sondern daß er in den sprunghaft auftretenden Entwicklungsmomenten entscheidende Knotenpunkte der Entwicklungslinie erfaßt, Revolutionen sind also Teilstücke der Evolution!

Am häufigsten haben sich natürlich Marx und Engels über den wichtigsten Teil ihrer Weltanschauung, über ihre revolutionäre Geschichtsauffassung, ausgesprochen. In meinem Quellenbuch: Marx-Engels über den historischen Materialismus, Teil I und II, sind die wichtigsten Stellen aus allen ihren Schriften zur Veranschaulichung der Geschichtsauffassung von Marx-Engels vereinigt worden, zusammen mit noch sieben größeren Aufsätzen von ihnen, die Grundgedanken des historischen Materialismus aussprechen. Von überragender Bedeutung ist dabei der von Marx und Engels 1845/46 gemeinsam verfaßte erste Teil der deutschen Ideologie (Gegensatz von materialistischer und idealistischer Anschauung). Aus dem zweiten Teil des Quellenbuches dürften die Leser in erster Linie interessieren die Briefe von Engels über historischen Materialismus (1890—1894), und vor allem das berühmte, nicht oft genug zu lesende Vorwort von Marx zur Kritik der politischen Ökonomie (1859).

IV. Die marxistische politische Ökonomie

Die ökonomische Lehre des Marxismus liegt in den großen ökonomischen Hauptwerken von Marx — dem „Kapital" und den „Theorien über den Mehrwert" — in systematischem Aufbau vor. Doch der Leser wird da gut tun, sich zuerst einmal aus den beiden kleineren Schriften von Marx — „Lohnarbeit und Kapital" und „Lohn, Preis, Profit" — die ökonomischen Grundlehren des Marxismus herauszuarbeiten. Eine Unterstützung dabei gibt mein „Wegweiser zum Studium der ökonomischen Grundlehren von Karl Marx" (2. Auflage 1931). Aus den dort im Anhang abgedruckten Besprechungen des I. „Kapital"-Bandes aus der Feder von Engels und des II. und III. Bandes von Rosa Luxemburg gewinnt der Leser sodann eine gute vorläufige Übersicht über das Hauptwerk von Marx. Marx hat einmal einem wenig wissenschaftlich geschulten Freunde den Rat gegeben, zuerst das achte, elfte, zwölfte, dreizehnte und vierundzwanzigste Kapitel des I. Bandes zu lesen. Aber man sollte doch nicht davon ablassen, auch das ganze Werk in seinem mächtigen Aufbau auf sich wirken zu lassen und sich den Eingang durch die gewißlich nicht ganz leicht zu erschließende Pforte der ersten Kapitel („Ware und Geld") zu erzwingen.

Alle ökonomischen Untersuchungen von Marx drehen sich im wesentlichen um zwei Punkte, die auch heute noch den Ausgangspunkt jeder grundsätzlichen Kritik des Kapitalismus bilden müssen:

1. Worin besteht die kapitalistische Ausbeutung?
2. Was ist der Weg der kapitalistischen Entwicklung?

Die Entschleierung des Geheimnisses vom Mehrwert nennt Engels eine Großtat, durch die der Sozialismus eine Wissenschaft wurde. Es ist ja keine Frage, daß das Wesen der Ausbeutung in überaus geschickter Weise im Mechanismus des kapitalistischen Systems versteckt ist. Daß diese ungeheure Produktionsmaschine des Kapitalismus einzig durch die Knochen von Millionen und aber Millionen Proletariern geheizt wird, das wollen viele Proletarier noch nicht einsehen und befinden sich doch selbst bereits in dem feurigen Ofen. Es ist eben die Hauptaufgabe des Reformismus, die kapitalistische Ausbeutung zu verhüllen. Die ganze sozialdemokratische und gewerkschaftliche Lohntheorie ist ein ebenso blödes wie gemeingefährliches Anti-Marx-Sammelsurium.

Der zweite Hauptangriffspunkt des Marxismus gegen den Kapitalismus bezieht sich auf die zwangsläufige Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise. Die Tatsache, daß die Güterproduktionsmaschine des Kapitalismus ökonomisch immer rückständiger, unproduktiver und für die Gesellschaft ruinierender wird, das ist Marx' Lehre von der Akkumulation des Kapitals, die sowohl die Verelendungstheorie wie die Lehre von der unvermeidlichen Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaft in sich faßt. Eine wissenschaftliche Untersuchung, die jetzt, in der Zeit der fürchterlichsten Krise, die je in der Welt getobt hat, von ganz besonderem Interesse für jeden Werktätigen ist. Die Akkumulation des Kapitals mußte mit innerer Notwendigkeit den Kapitalismus in seine allgemeine Krise hineintreiben, die aber in ihrer schärfsten Zuspitzung für das Proletariat zum Ausgangspunkt seiner Befreiung aus den Fesseln des Kapitalismus werden wird. Einen meisterhaften Überblick über die Gesamtlinie der ökonomischen Entwicklung gibt das dritte Kapitel von Engels' „Entwicklung des Sozialismus . . ."

V. Die Lehre vom Klassenkampf und vom Sozialismus

Hier wartet auf den Leser die Fülle der größeren und kleineren politischen Zeit- und Streitschriften von Marx und Engels: „Das Kommunistische Manifest", „Grundsätze des Kommunismus", „Die Inaugural-Adresse", die „Klassenkämpfe in Frankreich", „Der 18. Brumaire", „Revolution und Konterrevolution" (behandelt die deutschen Ereignisse von 1848), „Der Bürgerkrieg in Frankreich" und vor allem Lenins „Staat und Revolution", „Der Imperialismus", der „Radikalismus, die Kinderkrankheit des Kommunismus" und „Über den Reformismus". Wertvolle Fingerzeige geben auch die beiden Kritiken von Marx und Engels zum Gothaer Programm (1875) und von Engels am Vorentwurf zum Erfurter Programm (1891). (Sie sind als „Programm-Kritiken" in einem Bändchen zusammen mit einer größeren Anzahl politischer Beurteilungen und Ratschläge von Marx und Engels in ihrem Kampf gegen den politischen Opportunismus in der alten deutschen Sozialdemokratie vereinigt worden.) Der politische Marxismus gipfelt in der Lehre vom proletarischen Klassenkampf und seinem Ziel: der Aufrichtung der proletarischen Diktatur.

Alle historischen Darstellungen von Marx und Engels sind in erster Linie Klarlegungen bestimmter Klassenverhältnisse, die erst die politischen Formen und Zielsetzungen begreifen lassen. (Siehe zum Beispiel Engels: „Der deutsche Bauernkrieg".) Für den Marxisten sind alle diese Schriften prachtvolles Anschauungs- und Beweismaterial für die Richtigkeit der materialistischen Geschichtsauffassung. Die Anwendung des Marxismus auf die Gegenwart zeigt ausgiebig das Programm der Kommunistischen Internationale (1928).

VI. Zum Abschluß

Das Studium des Marxismus wird sich in erster Linie durch eine Lektüre ausgewählter Schriften von Marx, Engels und Lenin vollziehen, wobei die vorliegende Literatur nach ihren besonderen Schwierigkeits- und Wichtigkeitsgraden in gewisse konzentrische Studienkreise einzuordnen ist. In der ersten Stufe werden wir vor allem zu berücksichtigen haben: Engels „Entwicklung des Sozialismus", Lenin „Über Religion", Marx „Lohnarbeit und Kapital" und „Lohn, Preis und Profit", Marx-Engels „Das Kommunistische Manifest", Engels „Die Grundsätze des Kommunismus" (ein in Fragen und Antworten aufgebauter Vorentwurf zum Kommunistischen Manifest) und Lenin „Staat und Revolution"; als politische Ergänzung dazu das Programm der Kommunistischen Internationale. Bei einem zweiten Anlauf wird man zweckentsprechend hinzunehmen die Lektüre von Engels „Feuerbach . . .", Marx-Engels „Über den historischen Materialismus", Marx „Das Kapital" (den ersten Band), Lenin „Imperialismus" und „Der linke Radikalismus, die Kinderkrankheit des Kommunismus", Stalin „Probleme des Leninismus", Marx-Engels „Programm-Kritiken", Marx „Der Bürgerkrieg in Frankreich" (Marx' berühmte Denkschrift über die Pariser Kommune 1871). Bei einer dritten, noch umfangreicheren Wanderung durch das Gebiet des Marxismus würde man dann auch hineinziehen: Lenins sehr umfangreiche Kampfschrift gegen allen offenen und versteckten Idealismus in der modernen Philosophie „Materialismus und Empiriokritizismus" (erschienen 1909), den zweiten und dritten Band von Marx' „Kapital", die übrigen historischen Schriften von Marx und Engels (so Engels' „Der deutsche Bauernkrieg" usw.). Natürlich haben wir hier aus der Fülle des Schrifttums von Marx, Engels und Lenin bei weitem nicht alles nehmen können. Es ist klar, daß man auch aus den anderen, hier nicht aufgeführten Schriften außerordentlich viel über den Marxismus lernen kann.

Auf alle Fälle soll man sich klar sein, daß man den Marxismus aus den Quellen erarbeiten muß. Wir sagten einmal (im Vorwort zu Marx-Engels „Über historischen Materialismus", Teil I): „Ein Satz von Marx ist gemeinhin wichtiger und aufschlußreicher als zwanzig Sätze über ihn." Wir möchten hier hinzufügen, daß ein Buch von Marx oder Engels, gründlich und allseitig erfaßt, uns tiefer in den Marxismus hineinführt als soundso viele Schriften von Marx und Engels, die nur so obenhin gelesen, nur durchgeblättert worden sind. Die peinliche Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit der jeweiligen Lektüre muß gerade beim Studium des Marxismus-Leninismus die erste Regel sein. Lieber weniger, aber besser.

DGB und Anti-Kriegstag

„Sozialisten im Dienste des Kapitals — das ist eine der ekelhaftesten Erscheinungen der bürgerlichen Welt. Da sie fühlen, in der Vergangenheit gegen ihren Gott gesündigt zu haben, dienen sie ihm in der Gegenwart besonders eifrig und beflissen, wobei sie auf jegliche Weise das göttliche Dasein bejahen."

(Maxim Gorki, Ein Orkan, der die alte Welt zerstört, in „Frieden und Demokratie", Berlin 1954, S. 161)

Antikriegsdemonstrationen in aller Welt sind undenkbar ohne Arbeiterjugend. Der Kampf gegen die Remilitarisierung und die Atombewaffnung der Bundeswehr war entscheidend ihr Kampf. Diesen Kampf zu sabotieren, entscheidende Kader dieser Bewegung in die Resignation zu treiben oder zu korrumpieren ist das bleibende historische „Verdienst" der westdeutschen Nachkriegssozialdemokratie. Damit erwies sie sich erneut als Schleppenträger der herrschenden Klasse. Ihren historisch begründeten besseren Kontakt zur Arbeiterschaft benutzte sie zu deren Zähmung und Manipulation. Teil dieser Strategie ist die subversive Unterwanderung der noch nicht ganz kontrollierten Organisationen der Arbeiterklasse, der Gewerkschaften; Hauptinhalt, die Arbeiterbewegung von ihren ursprünglichen und andauernden Zielen in einer Klassengesellschaft abzulenken und abzubringen: d. h. alles zu unternehmen, auf sozialistische Alternativen hinauslaufende Ansätze zu unterbinden; durch Ausschluß, Auslieferung an den Verfassungsschutz, Diffamierung usw. radikal zu liquidieren. Nicht nur sozialistische, sondern pazifistische und bürgerlich radikal-demokratische Positionen sind, da potentiell gefährlich, nach dieser Strategie radikal auszumerzen. Der Berliner Kongreß des DGB, viel mehr noch die vielen Jugendkongresse der Einzelgewerkschaften weisen ungefähr das Feld, das die Zuchtmeister der SPD zu bearbeiten haben. Das Verhalten der DGB-Führung in Berlin bewies einmal mehr, daß dort schon große Erfolge zu buchen sind. So gab Ludwig Rosenberg (Vorsitzender des DGB) zu, daß vom Vorstand Notstandsaktionen gestört worden sind, die in Ausführung der DGB-Beschlüsse stattfanden. So fanden die Delegierten auf ihren Plätzen ein vom DGB-Vorstand bestelltes Gutachten zur Notstandsgesetzgebung, nicht von Abendroth und auch nicht von Ridder (beide entschlossene Gegner einer Notstandsgesetzgebung), sondern von Prof. Werner Weber, einem Befürworter; Werner Weber, bekannt für seine faschistische Vergangenheit und seine — nun, seien wir vorsichtig — anerkannt antidemokratische Gegenwart. Ludwig Rosenbergs Bezeichnung für den Mann, der schon öfters in Diensten der Arbeitgeberverbände Gutachten gegen die Gewerkschaften ausgearbeitet hat: „Ein äußerst objektiver Jurist." Weiterhin wurde die Niederlage Lebers auf dem DGB-Kongreß verkehrt in einen Sieg bei der DGB-Exekutive, der demokratisch zustandegekommene Beschluß der Kollegen gegen die Notstandsgesetze ignoriert. Doch nicht nur hier kann die Sozialdemokratie im Bewußtsein ihres Erfolgs schmunzeln und das Schulterklopfen derer einstecken, denen sie sich als Koalitionspartner anbietet. Es gelingt ihr Schritt für Schritt, die Gewerkschaften nicht zur Abkehr vom Radikaldemokratismus, sondern auch von ihrer pazifistischen Position zu bewegen.

Trotz der Lossagung der SPD vom Antikriegstag, da kommunistisch, un-deutsch und un-amerikanisch, wuchs das Engagement der Gewerkschaftsjugend. Regelmäßig zu Karfreitag auferstehende Tiraden der Sozialdemokratie verhinderten nicht die steigende Solidarisierung der Gewerkschaften mit dem Ostermarsch. Beschluß Nr. 70 der Bundesjugendkonferenz des DGB (13./14. April 1962 in Westberlin) wurde angenommen, der 1. September zum Antikriegstag der Gewerkschaftsjugend bestimmt. Die Verblüffung des DGB-Vorstandes währte einige Zeit und auch die SPD schien so schnell nicht die angemessenen Unterdrückungsmaßnahme zu finden. Da beiden, bzw. dem zweiköpfigen Einem nichts wenigstens noch demokratisch Kaschiertes einfiel, griff man auf altbewährte Mittel zurück. Am 2. 2. 1965 verbot der Bundesvorstand des DGB jegliche zentrale oder örtliche Antikriegsdemonstration. Unerwartetes geschah jedoch: die Jugend rebellierte. (Stolz und gerührt zugleich schauten indes Erler, Brandt und Wehner vergleichend auf ihre Jungsozialisten und Falken, die solche Marotten schon längst sich abgewöhnt hatten.) Dieser Protest der Arbeiterjugend aktivierte die Erwachsenen, gefördert durch die wachsenden Aggressionshandlungen des US-Imperialismus. Der Erfolg: Das Parlament der Arbeit, der Berliner DGB-Kongreß der Erwachsenen, nahm einen Antrag an, der den DGB zu offiziellen Antikriegstag-Demonstrationen verpflichtete. Was tun? Diese — nicht von Lenin gepachtete — Frage zermarterte die sozialdemokratischen DGB-Gehirne. Verbieten? Das ging nicht mehr. Also: mit allen Mitteln entschärfen. D. h. den 1. September zu einem Tag machen, an dem allgemeine Friedenswünsche vorgetragen werden, insgeheim sich solidarisierend mit ganz bestimmten Kriegen, nicht denen der historisch fortschrittlichen Kräften, sondern denen ihrer Unterdrücker. Resultat z. B. in Nordrhein-Westfalen: Antikommunistische Kampagne gegen die Kölner Friedensverbände (siehe Dokumentation im Anhang) von denen eine Radikalisierung drohte — Distanzierung von der Antikriegsrede des belgischen Kollegen, der die Schuldigen von Kriegen bei ihrem imperialistischen Namen nannte — zig Ordner, die Demonstranten und Slogans bewachten und Schilder wie „Amis 'raus aus Vietnam" aus der Demonstration nahmen. So gelang es, den Antikriegstag vielerorts zu kastrieren. Lachen konnte nur die herrschende Klasse und ihre Verbündeten in Sozialdemokratie und DGB. Ihnen das Lachen auszutreiben, bedarf es ungeheurer Anstrengungen. In diesem Kampf darf die Anzahl der Gegner nicht zu klein angesetzt werden, Sozialdemokraten und korrumpierte Gewerkschafter gehören dazu. Weder die richtige Benennung der Konflikte und der Ursachen noch die der Gegner darf taktischen Bündnissen weichen. Zu schnell bilden sich illusionistische Mythen.

Paul Bea

Dokumentation zu „DGB und Anti-Kriegstag"

Am 3. September 1966 fand in Aachen eine internationale Antikriegskundgebung des DGB für ganz Nordrhein-Westfalen statt. Ein Flugblatt der „Arbeitsgemeinschaft Kölner Friedensverbände" warb vor allem an der Universität für die Teilnahme und verzichtete auf eine eigene Veranstaltung.

„Mit Entschiedenheit wendet sich der Kreis Köln des DGB gegen die Teilnahme von Mitgliedern der AKF an der Antikriegsveranstaltung der Gewerkschaftsjugend" wurde auf einer vom DGB-Bundesvorstand initiierten Pressekonferenz in Köln erklärt. „Wir brauchen keine kommunistischen Hilfstruppen." Mit Ausnahme des SDS seien die aufrufenden Organisationen als kommunistische Tarnorganisationen beim Bundesinnenministerium bekannt. Anmeldungen aufgrund dieses Flugblattes — auch von Gewerkschaftsmitgliedern — wurden nicht angenommen. Im Gegensatz zur Pressekonferenz wurde die Erklärung des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes von der bürgerlichen Presse Kölns (ausgenommen Kölner Stadt Anzeiger) kaum zur Kenntnis genommen. In ihr heißt es u. a.:

„. . . Weniger liegt uns daran, die absurde Behauptung der kommunistischen Infiltration zurückzuweisen. Bedenklich vielmehr stimmt der politische Fanatismus, der Kommunismus gleichsam als Fluch des Bösen irrational ablehnt, ohne nach dessen Inhalt zu fragen. Gerade der DGB als Organisation der Arbeiterbewegung sollte sich über die Rolle des Antikommunismus in der BRD bewußt sein, sollte wissen, daß er aus derselben Quelle gespeist wird wie die antigewerkschaftliche Haltung. In einer Klassengesellschaft wie der Bundesrepublik kann der blinde Antikommunismus nur die Funktion haben, von den Schuldigen der eigenen gesellschaftlichen Mißstände und Ungerechtigkeiten abzulenken, eine Funktion, die für Hitler die Juden einnahmen . . . Wie einst die Bezeichnung Jude impliziert heute die Bezeichnung Kommunist ein Verbrechen. Nutzen aus diesem politischen Irrationalismus ziehen nur jene Kreise, die die führenden Positionen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik besetzen und ihre ungerechtfertigten Privilegien gegenüber der Arbeiterbewegung mit allen Mitteln, auch undemokratischen, zu retten versuchen. Trotz der beträchtlichen Gefahr einer falschen oder verzerrten Interpretation wird sich der SDS nicht, wie hierzulande sonst üblich ist, von den Kommunisten distanzieren, die mit ihm in ‚Interessenidentität' gegen den Krieg kämpfen, insbesondere gegen den Vietnamkrieg der Amerikaner und dessen Unterstützung durch die Bundesregierung.

. . . Wir unterstützen nach wie vor trotz der geleugneten ‚Interessenidentität' den Kampf des DGB gegen den Krieg, da die Gewerkschaften als die Vertreter der Arbeiterschaft die einzige Organisation sind, die wirksam gegen den Abbau der Demokratie durch die Notstandsgesetzgebung und damit einer Anspannung der nationalen und internationalen Lage entgegenwirken können. Wir hoffen, daß der DGB die ohnehin nur schwach ausgeprägte Solidarität aus Studentenkreisen rationaler als bisher prüfen wird."

Vietnam Genesis eines Konfliks

Jürgen Horlemann / Peter Gäng
Vietnam — Genesis eines Konflikts
edition suhrkamp 173
187 Seiten u. 21 Seiten Dokumentation/ Bibliographie

In der im Augenblick hoffnungsvollsten deutschen Taschenbuchreihe, der „edition suhrkamp", erschien die bisher wohl umfangreichste Materialsammlung und Analyse des Vietnam-Krieges. Dieses — trotz eines fast erdrückenden Zahlen- und Dokumentationsmaterials — sehr gut lesbare Buch zweier Berliner Mitglieder des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS), die sich dabei auf die kollektive Arbeit eines SDS-Arbeitskreises stützten, steht in wohltuendem Gegensatz zu der positivistisch-rechtfertigenden Betrachtungsweise des Vietnam-Buches von Halberstam (rororo-aktuell) und sollte auch d e n kritischen Geistern gelegen kommen, die zum Besuch eines Vietnam-Kongresses oder ähnlicher Veranstaltungen nicht bereit sind, jedoch angesichts der verfälschenden oder zumindest vorsichtigen Berichterstattung der deutschen Presse ein latentes Unbehagen verspüren. Vielleicht hilft dieses Buch dazu, ihr Unbehagen in einen lautstarken Protest zu verwandeln.

In einem kurzen historischen Abriß wird, ausgehend von der französischen Eroberung Indochinas (frz. Bezeichnung für Laos, Kambodscha, Vietnam) darauf hingewiesen, daß die gesamte Entwicklung Indochinas seit Ende des vorigen Jahrhunderts nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Expansion der kapitalistischen Länder gesehen werden kann, deren Maßnahmen dazu dienten, „den Zustand der ‚Unterentwicklung' zugunsten des Fortschritts des ‚Mutterlandes' aufrechtzuerhalten." (S. 8).

Konsequent wurde deshalb auch der Aufbau eigenständiger vietnamesischer Industrien verhindert, da diese mit den französischen in Konkurrenz hätten treten können. Diese Entwicklung verhinderte aber gleichzeitig das Entstehen einer starken einheimischen Bourgeoisie und begünstigte damit die späteren Erfolge der kommunistischen Bewegung. Durch die Anlage großer Kautschuk-Plantagen und die Vergrößerung der Reisanbauflächen wurde die Verproletarisierung der Landbevölkerung gefördert und die französische Wirtschaft mit den notwendigen Rohstoffen versorgt. Umgekehrt wurde für den Export französischer Gebrauchsgüter ein neuer Markt geschaffen. Die Entwicklung eigener Industrien war aber auch schon deshalb gar nicht möglich, weil die Profite der Industrien in voller Höhe aus dem Lande abgezogen wurden.

Die in den 20er Jahren begonnene Verfolgung der politischen Gruppen und Parteien leitete auf der anderen Seite eine Politisierung ein, die die bürgerlich-nationalen Gruppen eng mit den entstehenden kommunistischen Parteien zusammengehen ließ und auch für die heutige Auseinandersetzung noch entscheidend ist. Waren die politischen Gruppen bis etwa 1920 besonders von der bürgerlich-demokratischen Kuomintang Sun Yat Sens beeinflußt, so änderte sich das mit der Rückkehr von etwa 100 000 Vietnamesen aus Frankreich, die dort während des ersten Weltkriegs gearbeitet, studiert oder für Frankreich gekämpft hatten. Bürgerliche Demokratie hatten sie als eine Institution erfahren, deren Rechte und Errungenschaften nur Franzosen, nicht jedoch den Kolonisierten galten. Obwohl Ho Chi Minh selber seine erste politische Heimat bei den französischen Sozialisten (SFIO) gefunden hatte, schloß er sich 1920 der Mehrheit der Delegierten an, die aus der SFIO austraten und die kommunistische Partei Frankreichs (PCF) gründeten. Diese Wendung, von vielen Intellektuellen Asiens mitvollzogen, ließ zum ersten Mal den Klassenkampfcharakter der Auseinandersetzung zwischen Kolonien und Mutterland deutlich werden. Jedoch war Ho auch die Haltung der KP Frankreichs nicht entschieden genug antikolonial. Deshalb verließ er Frankreich und ging an die Moskauer „Politische Hochschule für Agitation und Organisation in Asien". Danach reiste er nach Kanton, wo er unter anderen Mao Tse Tung traf. Von China nahm er dann wieder Kontakt mit den vietnamesischen Genossen auf und gründete zusammen mit Anhängern des Republikaners Phan Boi Chau die „Thanh Nien", die Vorläuferin der kommunistischen Partei Vietnams. Die Zeit zwischen 1925 und 1939 (dem Beginn des ersten Indochinakrieges) war weitgehend bestimmt durch theoretische Diskussionen, Fragen der Organisation, sowie die Bildung von Kadern und die Aufklärung besonders der ländlichen Massen, verbunden mit einem Agrarreformprogramm.

Die Vietminh-Bewegung wurde 1941 ins Leben gerufen. Sie stützte sich zu Anfang fast ausschließlich auf Mitglieder der KP, wurde dann aber durch die Gründung von Bauern-, Arbeiter-, Jugend-, Katholiken- und Buddhistenbefreiungsorganisationen verbreitert. Einen eigenständigen politischen Zug in der internationalen Auseinandersetzung erhielt sie dadurch, daß sie gegen den japanischen Faschismus auf der einen, sowie gegen Frankreich auf der anderen Seite kämpfte, die Kuomintang und die USA aber unterstützte. Nach der japanischen Kapitulation konstituierte sich am 2. 9. 1945 die Demokratische Republik Vietnam. Damit beendete die neue Republik die Kolonialzeit. Die französischen Reaktionen ließen nicht lange auf sich warten. Mit dem immer gleichen Argument der Kolonisatoren, daß das Volk nicht reif für die Unabhängigkeit sei, versuchte man die Herrschaft zurückzugewinnen. Der nun folgende, von den Vietminh als revolutionärer Volkskrieg geführte, zweite Indochinakrieg endete mit der französischen Niederlage bei Dien Bien Phu 1954.

Die Übernahme der französischen Rolle in Vietnam durch die USA nach der Genfer Konferenz und die heute noch andauernde Verhinderung freier gesamt-vietnamesischer Wahlen zeigen „die Entwicklung jener Ideologie an, die alle sozialrevolutionären Unruhen, zunächst an der Peripherie des kommunistischen Blocks, später in der ganzen Dritten Welt als Ergebnis aggressiver kommunistischer Umtriebe erklärte, wobei man dann immer den ‚freiheitlichen' Kräften in den ‚gefährdeten' Ländern zu Hilfe kommt" (S. 69).

Das Buch läßt keinen Zweifel am imperialistischen Charakter des Vietnam-Krieges. Kampf gegen den Vietnam-Krieg ist somit Kampf gegen den Imperialismus und die Gesellschaftsordnung, die ihn ermöglicht: die kapitalistische.

Peter Simon

Vietnam-Krieg und der Papst

Am 15. 9. 1966 erließ Papst Paul VI. seine Enzyklika „Christi matri rosari". Nach Meinung einiger voreiliger Bewunderer hat sich der Papst damit einen Vorzugsplatz in der Ahnenreihe „großer Friedenspäpste" erworben. Es wird von einem „beschwörenden und aufrüttelnden Appell" und von einer „klaren und eindeutigen Stellungnahme" gesprochen. Prüfen wir an Hand einer amtlichen Dokumentation der K N A vom 20. 9. den sachlichen Gehalt solcher Behauptungen.

Paul VI. schreibt n i c h t wörtlich über Vietnam. Hier seine Einschätzung der Lage: „Noch immer wütet im F e r n e n O s t e n ein schwerer Krieg und noch immer wird g r a u s a m gekämpft. Das gemahnt Uns, für die Aufrechterhaltung des Friedens, so-

Hübert Freistühler
Versandbuchhandlung · Antiquariat
5840 Schwerte 1 Postfach 124
Joseph-von-Eichendorff-Str.1 Ruf 3460

Interessenten erhalten kostenlos und unverbindlich meine Bücherlisten über Philosophie, Religionskritik, Freidenkertum, Atheismus, Marxismus, Sozialismus, Politik, Geschichte, Literatur und andere Wissensgebiete.

weit es in Unserer Macht liegt, aufs neue und noch eindringlicher einzutreten. Auch die Geschehnisse in anderen Ländern sind nicht weniger verwirrend: das steigende Bemühen um Kernwaffen, ein oft maßloses Nationalbewußtsein, ein ungezügeltes Herausstellen der eigenen Abstammung, die Sucht nach Revolutionen, Rassendiskriminierung, meuchlerische Umtriebe und Mord an Schuldlosen. Das alles kann Anlaß zu schlimmstem Übel werden." (Sperrungen vom Verfasser)

An diesem Text fällt vor allem das Unbestimmte und Zweideutige auf. Es wird nicht in erster Linie erklärt, was ist, sondern was sein könnte. Auch die Proportionen des Zitates verraten eine eigenartige Inkonsequenz. Über 2/3 lenken von Vietnam ab. Es wurde immer wieder behauptet, daß im Vatikan jede Formulierung genau abgewogen sei. Warum spricht dann der Papst nicht klar und eindeutig vom Krieg in Vietnam, sondern vom Fernen Osten? Warum weicht er einer Antwort zu solchen Fragen aus wie: welche Ursachen liegen dem grausamen Krieg zu Grunde? Wer trägt die geschichtliche Verantwortung dafür? Warum bringt er hauptsächlich Dinge in die Debatten, die mit Vietnam nur bedingt etwas zu tun haben? Wenn z. B. ein Zusammenhang zwischen Vietnam und dem „steigenden Bemühen um Kernwaffen" hergestellt wird, worin besteht er? Etwa in der Ausnutzung dieses Krieges durch die Bundesregierung, um an Kernwaffen für die Bundeswehr heranzukommen? Aber genau das sagt der Papst nicht. Die abstrakten Formeln können von allen Beteiligten beliebig gedeutet werden.

Viel wichtiger aber ist, daß sich der Papst zur gegenwärtigen Hauptgefahr mit keinem einzigen Wort äußert. Die Etappen einer weiteren Escalation als verhängnisvolle Schritte zum III. Weltkrieg werden stillschweigend übergangen. Es wird auch nicht geklärt, daß der Weg vom Gebrauch chemischer Kampfstoffe bis zum Einsatz atomarer Massenvernichtungswaffen nur noch eine Frage der Zeit ist. Eisenhowers Ruf nach der A-Bombe und die offenen Diskussionen maßgeblicher Generale zeigen wohl deutlich genug, wohin die Reise geht. Und dazu hat der Papst nichts zu sagen?

Man komme nicht mit dem fadenscheinigen Argument, daß Eisenhower erst jetzt gesprochen habe. Alle Tendenzen, die der ehemalige Präsident der USA zum Ausdruck brachte, waren zum Zeitpunkt der Formulierung der Enzyklika hinreichend bekannt — vor allem der vatikanischen Diplomatie.

Wie sieht nun der Weg zum Frieden beim Papst aus? In seiner „deutlichen Sprache" sieht das so aus:

„Im Namen Gottes rufen Wir: Haltet ein! Wir müssen zusammenfinden und ohne Vorbehalte zu gegenseitigen Abkommen kommen. Jetzt muß Friede werden, auch unter Nachteilen und Unannehmlichkeiten; denn später ist der Friede vielleicht nur mit ungeheuren Verlusten und einem grauenhaften Zusammenbruch zu erkaufen, wie man es sich heute nicht einmal vorstellen kann."

Die KNA überschreibt das Kapitel irreführend mit „Aufruf zum Waffenstillstand". Der Papst ruft aber nur dazu auf, den „Brand zu löschen". Darunter kann buchstäblich alles verstanden werden.

Aber was heißt „ohne Vorbehalte zu Abkommen kommen"? Kein Wort über die Tatsache, daß die US-Interventionsarmee einem Volk das Selbstbestimmungsrecht vorenthält. Kein Wort über die Anerkennung der Befreiungsfront als Verhandlungspartner. Kein Wort über den verlogenen Hintergrund von Friedensinitiativen, die nur durch eine Hintertür die These einer Aggression Nordvietnams rechtfertigen sollen. Keine Forderungen nach sofortiger Einstellung der völkerrechtswidrigen Bombardierungen Nordvietnams. Kein Wort über die sofortige Einstellung des verbrecherischen Gaskrieges. So sieht die „klare Sprache" des Papstes angesichts der Gefahr eines Weltkrieges aus.

Bleibt noch die Frage zu beantworten, was können die Katholiken zum Frieden beitragen? Wieder wird „sehr klar" formuliert.

1. Anrufung von Gottes Hilfe und Kniefälle vor Mutter Maria,
2. Verstärktes inniges Flehen an die beiden himmlischen Instanzen,
3. Intensivierung der Rosenkranzgebete besonders im Oktober 1966,
4. Der 4. Oktober 1966 — Flug des Papstes zu den Vereinten Nationen vor einem Jahr — soll als Tag des Friedens „gefeiert" werden.
5. Umstimmung der Kriegführenden.

Das ganze famose Friedensprogramm läuft also auf das Beten hinaus. Mit einer beispiellosen Kühnheit wird formuliert:
„Solch fruchtbringendes Beten vermag Böses abzuwenden und Unglück zu verhindern, wie die Kirchengeschichte zur Genüge zeigt."

Hier wäre zu fragen, wann und wo wurde durch Beten ein Krieg verhindert? Wann und wo wurde durch Beten ein grausamer Krieg beendet? Wo sind die Beweise aus der Kirchengeschichte? Ist das „Unglück" des Volkes in Vietnam noch zu überbieten? Kann es dort noch „böser" zugehen als seither?!?

Ich möchte ganz präzise fragen, wie verhalten sich eigentlich die Feldgeistlichen der US-Armee nach der Enzyklika in Vietnam? Setzen sie ihre fruchtbringende Tätigkeit weiterhin fort, oder droht ihnen die Exkommunikation wegen fortgesetzter Segnung eines grausamen Krieges?

Diese Fragen können einen merkwürdigen Verdacht nicht verhindern. Ging es dem Papst gar nicht in erster Linie um den Vietnamkrieg? Haben die geforderten Gebete vielleicht einen ganz anderen Sinn?

Es heißt da so aufschlußreich:
„Darüber hinaus stärkt es (das Gebet, der Verf.) das christliche Leben, vor allem nährt es den katholischen Glauben, der durch die Betrachtung der heiligen Geheimnisse neu belebt wird und den Geist zu den göttlichen Wahrheiten erhebt." (Enzyklika Pius XI. — vom 29. 9. 1937).

Der Vietnamkrieg als Anlaß zur Stärkung des Katholizismus und das sogenannte Friedensgebet vor der Weltöffentlichkeit als Mittel zur Festigung der kirchlichen Reihen?

Und zu allem noch die Berufung auf eine päpstliche Stellungnahme aus dem Jahre 1937. Kurz nach Spanien und kurz vor dem II. Weltkrieg. Soll das auch ein „Beweis" aus der Kirchengeschichte dafür sein, daß Gebete Kriege verhindern können?

Trotzdem bleibt eine Erscheinung bemerkenswert. Zwischen jeder Zeile spürt man die Unruhe des Vatikans. Scheinbar ist die Entwicklung in Vietnam auch bei den päpstlichen Diplomaten außer Kontrolle geraten. Man hat auch in Rom Angst vor der Zukunft. Das dürfte die eigentliche Ursache dieser Demonstration ohne Überzeugungskraft sein. Man möchte für alle Fälle vor der Welt rechtzeitig seine reine Unschuld an kommenden Ereignissen bescheinigen. Deshalb auch die Halbheiten und die Inkonsequenz.

Was erforderlich wäre sind Aufrufe zur Tat, zur Aktion, zum Massenprotest und zur Demonstration in allen möglichen Formen. Was notwendig war und ist, ist die unzweideutige Aufforderung, den Kriegstreibern den Weg zu verbauen und eine klare Verurteilung aller Bemühungen, im Schatten des Vietnam-Krieges übelriechende Suppen kochen zu wollen.

Alle Rüstungsindustriellen, alle Atomstrategen und alle Planer eines großen Krieges können beruhigt sein. Der Papst hat gesprochen, um zur Sache nichts zu sagen. Der Appell wäre zu begrüßen, wenn er weniger zweideutig und vage ausgefallen wäre. Vielleicht ziehen die Gläubigen im Interesse ihres eigenen Weiterlebens die Schlußfolgerungen, die der Papst nicht gezogen hat.

Erich Wernig

Ein Begriff für Studierende

FAHRSCHULE

HELMIN

Köln · Roonstraße 84 · Ruf 23 81 16

Studentenunruhen in Spanien

Gemäß der kirchlichen Doktrin des 19. Jahrhunderts wird der Student geschult, „Liberalismus, Demokratie und Rationalismus" abzulehnen, andererseits sagt man ihm, die Allianz mit den Vereinigten Staaten sei zur Verteidigung der Freiheit und der Demokratie unumgänglich. In der spanischen Universität argumentiert man im Namen dieser Freiheit und Demokratie gegen den Kommunismus, doch wiederum, im Namen der Tradition und des Glaubens, gegen Freiheit und Demokratie. Die Situation wird für den jungen Spanier, der zu Ehrfurcht und Gehorsam der Kirche gegenüber erzogen ist, noch verwirrter, wenn er feststellt, daß das Vatikanische Konzil die fundamentalen Freiheiten des Menschen zur kirchlichen Doktrin erhoben hat. Gewiß gibt die Regierung vor, die echte Freiheit und die wahre „organische" Demokratie ohne Parteien und Klassenhaß zu verwirklichen - leider macht man kommunistischen Ländern den gleichen Anspruch zum Vorwurf.

Dieser Widerspruch zwischen dem, was die offizielle Ideologie lehrt — Demokratie, freie Wirtschaft, persönliche Freiheit gegenüber dem kommunistischen Totalitarismus —, und der Realität des Lebens in einer Diktatur, die weder politische Parteien noch Freiheiten und Rechte gelten läßt, ist wohl am stärksten in der Studentenschaft verkörpert. Für die Oberschicht heißt Freiheit nicht mehr als ökonomische Freiheit, die Möglichkeit, eigenen Geschäften nachzugehen; spricht der Arbeiter von Freiheit, meint er mehr als ein Mehr-Parteiensystem und freie Wahlen. Nur der Student, der vorwiegend der Ober- und Mittelschicht entstammt, schreit Freiheit und Demokratie — fast ohne Ausnahme — in westlichem Sinn. Daraus läßt sich erklären, warum sogar die Opus-Dei-Universität in Pamplona sich auf Seiten der studentischen Forderungen gestellt hat. Diese Überlegungen führen uns ins Zentrum der Frage. Seit 1956 fordern spanische Studenten Jahr für Jahr mit ständig wachsender Intensität das Recht, ihre Vertreter selbst zu wählen, was nicht nur für alle demokratischen Länder selbstverständlich, sondern auch in Spanien von den repräsentativen Persönlichkeiten der Universität unterstützt wird. Jedoch kann die Regierung diesen Forderungen auf keinen Fall nachgeben: das würde Selbstaufgabe bedeuten. So

Demonstrationen und Proteste der Studenten sind nicht ausschließlich ein Phänomen der Entwicklungsländer. Auch der amerikanische Student geht auf die Straßen, aus welchen Gründen auch immer — Rassendiskriminierung, Krieg in Vietnam. Von Land zu Land verschieden jedoch sind die Bedeutungen, die diesen Demonstrationen beizumessen sind. Einen wesentlichen Beitrag zum Sturz der Militärjunta leisteten die Studenten Ecuadors vor einigen Wochen, und nicht geringer waren die studentischen Aktionen in Korea und Indonesien. Selbst der stabilen 5. Republik Frankreichs ist universitärer Aufruhr nicht fremd. Doch wer könnte glauben, daß der französische oder italienische Staat durch studentische Proteste ernstlich gestört würde?

So besitzt die Studentenschaft je nach Land und Regierung eine sehr unterschiedliche politische Wichtigkeit. Eine Zeitungsnotiz, die studentische Demonstrationen in Madrid, Quito, Seoul und Berlin anzeigt, bezieht sich auf Tatsachen von gänzlich verschiedener Tragweite. Die folgenden Zeilen sollen erklären, was studentische Unruhen im spanischen Kontext bedeuten.

Bis zu den 50er Jahren zogen sich Verhältnisse des Bürgerkrieges hin und gestätteten nicht den geringsten Protest. Jede Meinungsverschiedenheit wurde mit derselben Grausamkeit unterdrückt, mit der man seit 1936 die gegnerischen Lager ausrottete. Die Niederlage der Achsenmächte, das Heranwachsen neuer Generationen, der Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs veränderte allmählich die ursprüngliche totalitär antidemokratische Ideologie des Regimes. Sogar in offiziellen Kreisen verbreiteten sich nach und nach die in den westlichen Demokratien üblichen Ideen: freie Wirtschaft als Grundlage der sozioökonomischen Entwicklung, Bestätigung der individuellen Freiheit angesichts der Gefahren des Kollektivismus — mit einem Wort: man erstrebt die Integration in die „freie Welt". Vom faschistischen Spanien der Kriegszeit bleibt auf ideologischer Ebene nur der gleiche Antikommunismus und der gleiche Einfluß der Kirche. Alle anderen früheren Prinzipien lösen sich mit der Zeit auf, wobei sie eine Leere zurücklassen, die die demokratische Ideologie des Westens nicht immer füllen kann.

drückt sich ein Widerspruch aus, dessen Wurzeln in der sozio-ökonomischen Struktur Spaniens liegen. Die Studenten verlangen Rechte, die die öffentliche Doktrin des Landes für selbstverständlich hält — die Kirche ist in Spanien die öffentliche Doktrin —, die die Regierung jedoch nicht billigen kann, ohne sich selbst zu zerstören. Die studentischen Unruhen sind also ein Teil des spanischen Lebens geworden, die in ihrer heutigen Form andauern, solange das Regime andauern wird.

Die Kämpfe der Universität sind der lebendige Reflex dieser inneren Widersprüche offizieller Ideologie. Je länger diese Situation währt, desto größer wird die Zahl der Studenten, denen die tragenden Gründe, die zu diesem Widerspruch führen, bewußt werden. Für eine führende Minderheit sind sie schon jetzt einsichtig: ihnen ist klar, daß die aktuellen Proteste nur der erste Schritt sind zu einem Kampf, der die soziale Struktur der Nation völlig verändern wird. Die Universitätsunruhen in Spanien haben gewiß heute noch keinen revolutionären Charakter, doch können sie, wenn das Regime bleibt, ihn eines Tages annehmen.

Ignatio Sotelo

Zeitschriftenüberblick — August/Oktober 1966

Gewerkschaftspost der IG Chemie-Papier-Keramik September:

Prof. H. Ridder beginnt mit einer eingehenden Analyse der sog. einfachen Notstandsgesetze. Damit beweist die IG Chemie erneut (vgl. facit 6 Kurt Brumlop „Wir müssen jetzt handeln"), daß sie zumindest im Bereich der Information zu handeln bereit ist. Hoffen wir, daß es der erste, vorbereitende Schritt weiterer Aktionen ist.

Auch in der *METALL* (Zeitung der IG Metall) werden seit Nr. 14 die „Notstandsgesetze, die wir schon haben" vorgestellt.

„Die Notstandsdebatte auf dem Dortmunder Parteitag der SPD" analysiert Thomas v. d. Vring in den nach langer Zeit und in neuer Form erscheinenden *ARBEITSHEFTEN* der Sozialwissenschaftlichen Vereinigung Duisburg. Von den vielen Zitaten der Redner, die zu 71 % vom Parteivorstand der SPD gestellt wurden, das wertvollste, da aufschlußreichste: „ . . . geht es doch nicht nur um die Sicherung der Freiheit des Staatsbürgers, sondern auch darum, daß, wenn wie wir doch alle hoffen, demnächst eine Bundesregierung von Sozialdemokraten gestellt wird, diese auch die Möglichkeit haben muß, in einer besonderen Notlage wirksam zu regieren." (S. 45.) Die SPD als Ausübende von Notstandsgesetzen? Ein historisch vertrautes Bild, hat sie doch oft genug revolutionärere Arbeiter im Dienste der herrschenden Klasse niedergeknallt und so „nationale Notstände" gemeistert (s. deutsches panorama Juli/August, Heinrich Hannover, Vorabdruck aus „Politische Justiz 1918—1933" Fischer). Aus dem weiteren Inhalt: v. Oertzen: Bilanz des DGB-Kongresses in Berlin, Michael Vester: Parteitag der SPD und Arbeitnehmerpolitik, Robert Dißmann: Aufgaben und Bildung der Betriebsräte (1921). Außerdem: Gewerkschafts-, Wirtschafts- und Literaturchronik. Sämtliche Beiträge zeigen, daß die Adressaten dieser Zeitung sog. linke Sozialdemokraten sein sollen; mit dieser Orientierung an der SPD wird man wohl bald im Fahrwasser des Opportunismus, getarnt als konkretistische Politik schwimmen und kaum über eine immanente Kritik hinauskommen.

Als Gangster, die in ein Haus (Vietnam) einbrechen, und ihren Einbruch damit rechtfertigen, „die Bewohner hätten im Sinn, ihr Haus rosa oder rot anzustreichen, Farben, die sie (die Gangster) nicht mögen", bezeichnet Prinz Sihanouk (Kambodscha) die US-amerikanischen Imperialisten in einem Artikel in der *STIMME* Nr. 15.

Zum 30. Jahrestag des Ausbruchs des Spanischen Bürgerkrieges schreibt M. Hanloser in den *SOZIALISTISCHEN HEFTEN* 7 und 8 über „Politische Gruppen und Kräfte im spanischen Bürgerkrieg 1936—1939" (Nr. 7: Über die Interdependenz von Sozialismus und Demokratie, H. Lederer; Nr. 8: Eike Hennig: Bemerkungen zur Theorie des Krieges; Heinrich Hannover: Zur Reform des politischen Strafrechts; Georg Polikeit: Ergebnis einer Umfrage zum KPD-Verbot).

Klassenkampf, sozialdemokratischer Verrat, Fememorde, Klassenjustiz, Aufforderung zum Streik und zur Revolution ist Inhalt von „Politischer Lyrik aus den 20er Jahren — Die roten Straßen" in *alternative* Nr. 48. Agitationsgedichte von Oskar Kanehl, Mitglied des Berliner Vollzugsrats der Arbeiter und Soldaten, Erich Mühsam, Erich Weinert,

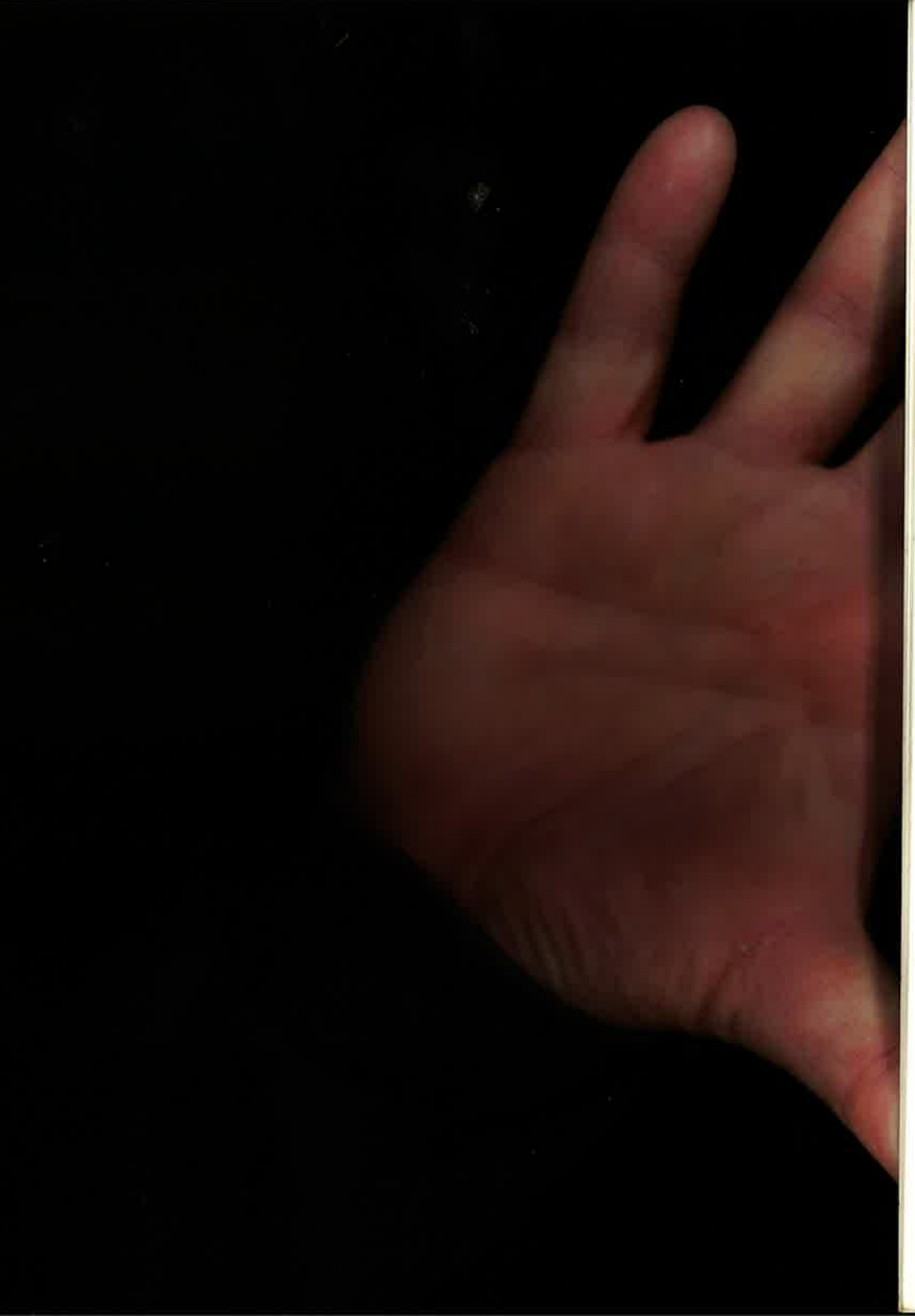

Georg Kaiser u. a. Neben Zeichnungen von Georg Grosz auch ein Manifest von ihm, „Die Kunst ist in Gefahr", eine Kampfansage an die vor allem ästhetisierende Kulturlinke.

Auf der Grundlage von Albert Nordens schriftlich fixierter Pressekonferenz („Notstandsgesetze — Das Ende von Demokratie und Sicherheit" hrsg. vom Nationalrat der Nationalen Front der DDR) analysiert Gerhard E. Gründler in den *FRANKFURTER HEFTEN* 9 die Bonner Schubladengesetze, die heute zu kennen Verdienst dieser Pressekonferenz ist. Trotz eines müden Achteldementis des Innenminister Lücke besteht heute an der Echtheit kein Zweifel, was Fritz Erler zu der versichernden Äußerung hinreißen ließ: „Ich weiß, daß jeder Landrat und jeder Oberbürgermeister bereits im Besitz der entsprechenden Vorschriften ist." Der Verfasser weiß die Echtheit der Dokumente noch durch eigene Rückfragen und Vergleiche weiter nachzuweisen.

Neues FORUM (Wien) 152—153: Joseph Buttinger (Autor von „Am Beispiel Österreich", vom österreichischen revolutionären Sozialisten zum amerikanischen Antikommunisten gewandelt wie so viele vor ihm) schafft es nicht mehr ohne penetrant antikommunistische Schlenker zu schreiben. Trotzdem ist sein Artikel „Lösung für Vietnam" zu lesen, nicht zuletzt deshalb, wenn man daran denkt, daß Buttinger eine zeitlang in Diem den Retter Vietnams und Asiens vor dem Kommunismus zu entdecken wähnte. Leszek Kolakowski beendet „Vom Sinn der Geschichte". Als Vorabdruck seiner Ästhetik ist „Kunst als Selbstbewußtsein der Nation" von dem ungarischen Marxisten Georg Lukács abgedruckt.

In den *Gewerkschaftlichen Monatsheften* 9 weist der ehemalige Oberlandesgerichtspräsident Richard Schmid den Zusammenhang von „Politik und Justiz" anhand vieler Beispiele nach. (s. dazu auch facit 4 „Juristische" Aspekte zur Aufhebung des KPD-Verbots.) Die sog. „rein-rechtliche" Betrachtung verweist er in den Bereich der Metaphysik. Was leider an dem Artikel zu kritisieren ist, bei allem Mut und Fortschritt für einen Juristen in der BRD, ist das Fehlen einer theoretischen Konzeption. Eine solche käme an Marx nicht vorbei.

MANIPULIERTE ÖFFENTLICHE MEINUNG ist das Grundthema der *MARXISTISCHEN BLÄTTER* 5, die mit den letzten Nummern doch offensichtlich die Nachfolge von Dr. Agartz WISO angetreten haben. Die Rolle von Presse, Wochenschau, Konsum etc. in der kapitalistischen Gesellschaft ist fester Bestandteil gewerkschaftlicher Schulungsprogramme. Diese Nummer ist sowohl für die Schulenden als auch für die Geschulten eine große Hilfe. Ihr bleibt zu wünschen, daß sie nicht am Antikommunismus der meisten Gewerkschaften hängenbleibt. Das KPD-Verbot (10. Jahrestag) stand im Mittelpunkt der Nr. 4. Neben Befragungen über Sinn und Notwendigkeit (?) des Verbotes schreiben u. a. Prof. H. Ridder über die verfassungsrechtliche Möglichkeiten einer Wiederzulassung. Rechtsanwalt Dr. Ammann (Vorsitzender der Verteidiger in politischen Strafsachen und für die Amnestie) „Das KPD-Verbot in der Praxis der politischen Strafjustiz", Walter Fisch „Die Aufhebung des KPD-Verbots — ein Gebot deutscher Politik". Außerdem von dem amerikanischen Marxisten Victor Perlo „Rüstungswirtschaft — Konjunkturpolitik der USA und der Vietnamkrieg".

Blätter für deutsche und internationale Politik 9/66: „Wer heute den zunehmenden Konformismus unserer Menschen beweint, mag sich die Frage vorlegen, wieweit auch unseren Schule die Rolle zugedacht ist, staatliche Brutstätten konformer Gesinnung zu sein", ist das Ergebnis einer Untersuchung über Sozialkundeunterricht und das dort verwendete Material (Prof. Werner Hofmann, auf dessen ausgezeichnete Einführung in den Marxismus „Ideengeschichte der sozialen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts", Sammlung Göschen, nicht oft genug hingewiesen werden kann). Rechtsanwalt H. Hannover weist am Beispiel der SPD-Haltung zu den Notstandsgesetzen nach, daß die SPD aus der Geschichte nichts gelernt hat. Subjektiv geht sie wieder einmal mit der kapitalistischen Machttrias ein Bündnis ein. Gerade das Interesse von Großindustrie, Verwaltungsbürokratie und Bundeswehr aus den Notstandsgesetzen zu destillieren, ist sein Ziel. Russel, Peter Weiß, U Thant äußern sich zum Vietnam-Krieg. Zur Lage in Guatemala: Sidney Lens, Chikago. Prof. Tunkin, der führende sowjetische Völkerrechtler, und Robert Kempner, damals Ankläger, schreiben zum Jahrestag des Nürnberger Prozesses und kurz bevor in Paris ein Prozeß eröffnet wird, der ähnliche Verbrechen und Verbrecher abzuurteilen hat.

Hurra –
gewonnen
und außerdem
gespart!
SPRENGER
PS
durch
PRÄMIEN
SPAREN
bei der
SPARKASSE DER STADT KÖLN
HAUPTSTELLE HABSBURGERRING 2-12 · ZWEIGSTELLEN IN ALLEN STADTTEILEN